

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 5.

20. März 1902.

1. Jahrgang.

Zur Symbolforschung I:
Kattenbusch, Das apostolische Sym-
bol. Bd. II (Dörholt).
Seisenberger, Die Bücher Esdras, Nehemias u. Esther (Engelkemper).
Weber, Der Galaterbrief aus sich selbst
geschichtlich erklärt (Rösch).

Leder, Untersuchungen über Augustins Er-
kenntnistheorie (Willmann).
Zimmer, Pelagius in Irland (Weyman).
Kreusch, Kirchengeschichte der Wenden-
lande (Wurm).
Braig, Zur Erinnerung an Franz Xaver
Kraus (Pieper).

Haidegger, Der nationale Gedanke im
Lichte des Christentums (Ott).
Göpfert, Moraltheologie. 3. Aufl. (Sträter).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Symbolforschung.

I.

Kattenbusch, Professor D. Ferdinand, **Das apostolische Symbol.** Seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte. Zweiter Band: Verbreitung und Bedeutung des Taufsymbols. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1900 (VIII, 1061 S. gr. 8°). M. 34.

Angeregt durch C. P. Casparis Forschungen hat K. vom J. 1886 an seine Arbeit dem Symbolum zugewandt und seitdem ein Werk zustande gebracht, das für die Symbolforschung von größter Bedeutung ist. Der erste Band erschien bereits im J. 1894¹⁾. Und auch von dem uns hier zur Besprechung vorliegenden zweiten Bande wurde die erste Hälfte (S. 1—352) schon im J. 1897 gedruckt und herausgegeben, während die umfangreichere zweite Hälfte (S. 353—1061) erst zu Anfang des Jahres 1900 fertig gestellt wurde. Das Werk ist von seiten der Fachgenossen im In- und Auslande als das bedeutendste der auf dem Gebiete der Symbolforschung in neuester Zeit erschienenen Werke begrüßt worden, und ich freue mich, diesem Urteile aus voller Überzeugung mich anschließen zu können.

Allerdings darf man das Werk nicht in das verkehrte Fach stellen. Es ist eine bahnbrechende Forschungsarbeit, welche für den künftigen Aufbau der Symbolgeschichte festen Boden sucht und das leistet, was etwa für einen materiellen Bau die rauen und oft schwierigen Erdarbeiten sind, die dem Legen des Fundamentes vorausgehen oder es begleiten. Als Forschungsarbeit also will es beurteilt sein und es ist als solche eine Leistung ersten Ranges, die eben das, was solchen Werken eigen ist, in hohem Maße in sich trägt und dem aufmerksamen Leser inspiriert, die Anregung und den kräftigen Impuls zu weiterer Forschung. Eines solchen Werkes bedurften wir nach Casparis verdienstvollen Arbeiten, das uns nicht nur einen Überblick über das von diesem entdeckte und gesammelte Material erleichterte und es noch bereicherte, sondern unter überschauender Beurteilung der

alten Dokumente die Fäden aufdeckte, welche sie verbinden, und es uns ermöglichte die Sprache zu verstehen, welche sie in ihrem Einklang reden, und ihnen das abzulauschen, was sie uns aus fernen und fernsten Zeiten zu erzählen haben.

Daß in einem solchen Werke nicht alles so glatt und abgerundet sein kann, wie in Werken, in welchen das bereits Erforschte nur dargelegt, fester begründet oder durchsichtiger gemacht werden soll, begreift sich leicht. An Klarheit freilich fehlt es der Darstellung durchweg nicht, aber auf die formelle Seite hat der Verf. kein Gewicht gelegt, und seine Ausdrucksweise hat Eigenheiten, die wir zur Nachahmung nicht empfehlen können. Findet er im Verlaufe seiner Untersuchung, daß eine vorher aufgestellte Meinung für ihn unhaltbar wird, steigen ihm Zweifel und Bedenken gegen sie auf, findet er Gründe, ihr weniger fest zuzustimmen, als er im Vorhergehenden gethan hat, so sagt er das offen und ehrlich heraus, ohne jedoch das Vorhergehende irgendwie dementsprechend umzuarbeiten. So haben wir seine Forschung vor uns, wie sie entstanden ist, und können sie um so leichter nachprüfen. Bei einer solchen Nachprüfung werden wir nicht allem zustimmen, was der Verf. sagt, wir werden sogar recht vieles finden, was wir anders beurteilen müssen. Glücklicherweise haben wir es mit einem Verf. zu thun, der, wie man aus dem Werke selbst sieht, Widerspruch vertragen kann und recht gut weiß, daß manche seiner Aufstellungen anfechtbar sind, zuweilen sogar in der Forschungsehrlichkeit soweit geht, daß er dem, der eine andere Meinung verteidigen will, den Weg dazu angiebt (vgl. S. 619). Doch machen wir uns zunächst mit dem Inhalte des Werkes bekannt.

Nachdem K. im ersten Bande der Grundgestalt des Taufsymbols nachgegangen ist und als solche die Symbolform, welche in Rom gebräuchlich war (R), überall, auch für den Orient, soweit er hier Symbole findet und gelten läßt, nachgewiesen hat, beginnt er im zweiten Bande (I. Kap.) mit einer Untersuchung über die Legende von dem apostolischen Ursprunge des Symbols. Er hält Rom für den Entstehungsort der Legende und spricht auch über den Entstehungsanlaß eine Vermutung aus. Es hängt das offenbar damit zusammen, daß er Rom auch

¹⁾ Das apostolische Symbol u. s. w. Erster Band: Die Grundgestalt des Taufsymbols (XIV, 410 S. gr. 8°). M. 14.

für den Ursprungsort des Symbols selbst hält. Wer hierüber anders denkt, wird durch die von K. vorgebrachten Gründe nicht behindert sein, auch über die Herkunft der Legende anderer Meinung zu sein. In den folgenden vier Kapiteln handelt K. eingehend über das, was aus Irenäus, Tertullian, Clemens von Alexandrien und Origenes zu gewinnen ist. Bei den beiden ersten findet er ein Symbol oder vielmehr das Symbol (R), bei den letzteren beiden dagegen vermag er ein solches nicht zu entdecken. Ich bemerke, daß K. den Namen Symbol nur für ausführliche trinitarisch-christologische Bekenntnisformeln gelten läßt, nicht für ganz kurze Formeln, durch welche man seinen Glauben an Christus als den Herrn und Sohn Gottes oder an die Trinität bekannte.

Interessant ist das folgende (6.) Kapitel, welches handelt über die »Verbreitung und Geltung des Symbols im Orient«. In Ägypten hat es nach K. in der vor-nicänischen Zeit kein Taufsymbolum gegeben, sondern nur Tauffragen, die man später erweitert haben möge; nach dem Konzil von Nicäa soll dann das eigentliche *Symbolum Nicaenum* (N) dort als Taufsymbolum eingeführt worden sein. Daß es in den Kirchen Kleinasiens, soweit sie unter dem Einflusse von Ephesus und Smyrna standen, schon vor dem Ende des 2. Jahrhunderts ein Symbol gab, nimmt K. an — er meint, R sei gegen 155, etwa durch Polykarp, von Rom her dort eingeführt worden —, aber darüber hinaus, in Pontus, Galatien, Kappadocien, gab es nach ihm bis gegen Ende des arianischen Streites nur ein kurzes, trinitarisches Bekenntnis, kein eigentliches, ausführliches Symbolum. Dagegen hat es nach ihm in Syrien und Palästina „ganz unfraglich schon vor dem Konzil von Nicäa ein Symbol wie R, oder vielmehr ein von R abgeleitetes Symbol gegeben“. Er meint dies durch die Annahme erklären zu können, daß man in Antiochien unmittelbar nach dem Streit mit Paul von Samosata R von Rom her als Taufsymbolum herübergenommen und es dabei sogleich mit einigen gegen diesen Irrlehrer gerichteten Zusätzen versehen habe. Erst in den Streitigkeiten des 4. Jahrhunderts habe der Orient allgemein begonnen, sich das Symbolprinzip anzueignen, was nach K. noch etwas mehr bedeutet, als die Einführung eines Symbols zum Gebrauch bei der Taufe. Er meint nämlich, Orient und Occident in den ersten Jahrhunderten zu scharf trennend, im Orient habe bis ins 4. Jahrhundert hinein nur die h. Schrift, im Occident dagegen sogar bis auf Augustinus vorwiegend das Symbol als Glaubensregel gegolten.

Nach den mehr nebensächliche (wenngleich nicht gerade belanglose) Dinge behandelnden fünf Anhängen zum 6. Kap. geht das 7. den »Spuren der Urgeschichte des Symbols« nach. Daß Justin das Symbol gekannt habe, ist nach K. nicht strikte beweisbar; wenn auch fast alle Ausdrücke von R sich zerstreut irgendwo bei ihm finden, so könne man doch „einen schlagenden Beweis“, daß er R gekannt habe, nicht erbringen. Dagegen findet K. keine Schwierigkeit, bei Melito von Sardes eine Kenntnis von R anzunehmen. Bezüglich des Aristides ist er unentschieden, aber bei Ignatius kann er keine Bekanntschaft mit dem Symbol finden. Ebenso wenig in dem Briefe Polykarps und im sog. zweiten Clemensbriefe. Er nimmt an, daß R um das Jahr 100 in Rom entstanden sei. Eine noch frühere Entstehung

desselben wäre er geneigt anzunehmen, wenn er im ersten Clemensbriefe irgend eine Hindeutung auf die Formel entdecken könnte. Im 8. Kap. verfolgt er die Geschichte des Symbols im Abendlande bis auf Augustin (einschließlich), von dem er meint, daß er die alte Formel mit neuem Leben erfüllt und zu erhöhter Bedeutung dadurch gebracht habe, daß er ihr die hl. Schrift gleichsam zum Hintergrunde gegeben, also nicht mehr das Symbol für sich allein, sondern das Symbol als die kurzgefaßte Schriftlehre als die Glaubensregel angesehen habe.

Das folgende (9.) Kapitel ist mit seinen fast 300 Seiten Umfang ein kleines Werk für sich und für uns die interessanteste Partie des ganzen Bandes. Es behandelt den »geschichtlichen Sinn des altrömischen Symbols« oder die Frage, welchen Sinn man damals, als es entstand, mit den Worten desselben verbunden habe, womit untrennbar die andere Frage zusammenhängt, in welcher Zeit der Inhalt und das Wortgefüge des alten Symbols uns verweise. Und da ist nun das Resultat der gelehrten und gründlichen Untersuchung dieses: Das alte Symbol (R) muß in einer Zeit entstanden sein, die der Abfassung der synoptischen Evangelien noch verhältnismäßig nahe stand, in einer Gemeinde, die noch ganz unter dem Eindruck der erfüllten messianischen Hoffnungsstand, sich in diesem Sinne noch als spezifische „Messiasgemeinde“ fühlte und, noch nicht durch Häresien beunruhigt, den Inhalt ihrer Lehre positiv in diese kurze Formel zusammenfaßte, ohne irgendwie antihäretische Ausdrücke einzufügen. K. denkt dabei an die römische Gemeinde um das Jahr 100. Er wird uns aber zugeben müssen, daß nichts von dem, was er gefunden und nachgewiesen hat, uns hindert, an eine andere Gemeinde zu denken, die noch etwas älter war als die römische und im Orient lag, z. B. an die von Antiochien oder die von Jerusalem.

Die beiden letzten Kapitel befassen sich mit dem *textus receptus* (T) unseres apostolischen Glaubensbekenntnisses. Daß T aus R entstanden ist und nur eine erweiterte Form von diesem darstellt, ist von selbst klar und allgemein zugegeben; aber das Wann und Wo seines Entstehens ist eine bisher noch ungelöste Doppelfrage, die K. im 10. Kap. behandelt. Es handelt sich nicht darum, wann und wo man angefangen, R nach der Richtung auf T hin zu erweitern — bekanntlich geschah das in Südgalien schon im 5. Jahrhundert —, sondern darum, wann und wo T als fertige Formel entstanden ist. Und da weist uns das bis jetzt bekannte Material auf ungefähr das 7. Jahrhundert und auf Burgund hin. Ob man sich damit zufrieden geben soll oder muß, ist allerdings eine andere Frage. Daß es in Rom selbst entstanden d. i. fertig geworden sei, hält K. nicht gerade für unmöglich, aber doch nicht für wahrscheinlich. Verbreitet hat es sich über das ganze Abendland unter Verdrängung der anderen Formen durch Roms Auktorität — „non sine Roma“ sagt K. —, aber doch nur sehr allmählich; noch lange ist neben ihm das reine oder nur in etwa erweiterte R in Gebrauch geblieben. Nachdem K. sodann im 11. Kap. der Bedeutung der besonderen Stücke von T, derjenigen nämlich, durch welche es sich von R unterscheidet, nachgegangen, giebt er in einem umfangreichen Schlußartikel eine Übersicht über die gewonnenen

Resultate und die letzte Litteratur. Ein ausführliches Namen- und Sachregister und noch zwei andere kleinere Register erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Wollte ich nach dieser Übersicht über den Inhalt alles das, worin ich anderer Meinung bin als der Verf., auch nur kurz darlegen, so würde ich den Rahmen einer Rezension weit überschreiten müssen. Wer viele Urteile ausspricht, bietet der Kritik eine breite Angriffsfläche, und erst recht, wenn es sich, wie hier, um Fragen und Probleme handelt, die zum Teil noch sehr im Dämmerlicht liegen. Ich beschränke mich auf einige Hauptpunkte.

K. hat sich die Sache ungemein schwierig durch die Annahme gemacht, daß R in Rom entstanden sei. Etwas, was als wirklicher Beweis dafür gelten könnte, hat er nicht vorgebracht. Daß er es um das Jahr 100 hier findet, beweist nicht, daß es hier auch entstanden ist. Er findet es ja doch auch in Kleinasien, Antiochien und Jerusalem; daß es sich in diesen Gegenden erst für eine etwas spätere Zeit feststellen läßt, kann verschiedene Gründe haben, die keineswegs ausschließen, daß es dort schon früher existierte, als in Rom. Daß er aber in den Symbolformen, welche er in diesen östlichen Gegenden antrifft, R als Grundlage gesehen hat, zeugt sehr für seine Unbefangenheit; denn für ihn bildet das eine Schwierigkeit, und zwar eine sehr große, die dadurch noch verstärkt wird, daß sich doch unverkennbar auch in dem mittleren Kleinasien und in Ägypten eine Formel wie R schon vor den arianischen Wirren nachweisen läßt. Und die Hypothesen, welche er, um das frühe Vorhandensein des Symbols im vorderen Kleinasien, in Syrien und Palästina zu erklären, aufstellt, können wir nicht als hinreichend begründet erachten. Eine solche Geneigtheit, in liturgischen Dingen von Rom etwas anzunehmen, hat im Orient nie bestanden, sondern man berief sich hier wie dort für das, was man hatte, auf die Apostel.

Wir verkennen die Schwierigkeit nicht, die es für einen Protestantentum haben muß, in den Bedeutungen sich zurecht zu finden, die man zur Zeit der Väter dem Ausdruck „Glaubensregel“ (*regula fidei*, *κανὼν τῆς πίστεως*) unterlegte. Wo nämlich das, was bei dieser und ähnlicher Redeweise („Wahrheitsregel“ u. dgl.) im Centrum des Gedankens steht, das authentische kirchliche Lehramt, nicht anerkannt wird, da muß notwendig auch der Blick für das mit der genannten Ausdrucksweise Gemeinte verschleiert bleiben. Auch bei K. haben uns die diesbezüglichen Ausführungen nicht befriedigt, wenn gleich wir gern anerkennen wollen, daß die Zusammenstellung des Materials immerhin ihren Wert hat und anderen, welche auf diesem Gebiete arbeiten wollen, gute Dienste leisten kann. Insbesondere halten wir die scharfe Scheidung, die K. hier zwischen Orient und Occident macht, nicht für richtig. Eine und dieselbe Glaubensregel galt in der ganzen Kirche, nämlich die von der Kirche als göttlich inspirierte garantierten Schriften, die von ihr getragene und verbürgte apostolische Tradition, und als kurze Zusammenfassung des Ganzen das Symbol, das sie bei der Taufe denen, die ihr eingegliedert wurden, übergab. Daß der Orient das „Symbolprinzip“ schon vor dem Konzil von Nicäa gekannt habe, scheint mir abgesehen von anderem schon daraus hervorzugehen, daß man auf diesem Konzil, auf dem doch vorwiegend der Orient vertreten war, die Entscheidung gegen Arius in die Form eines Symbolums kleidete. Das war eben die im Orient hergebrachte Art, die kirchliche Lehre gegen die Häretiker zu schützen.

Wir können es nur loben, daß der Verf. seinen theologischen (neuprotestantischen) Standpunkt wenig hervortreten läßt. Ganz konnte er von demselben freilich nicht absehen, und bei der Erklärung des zweiten Artikels mußte er notwendig hervortreten. Wir teilen die Meinung nicht, daß R nach seinem ursprünglichen Sinne die Präexistenz Christi nicht enthalte, und sind daher auch nicht der Ansicht, daß Justin, der auch nach K. diese lehrt, dadurch mit der Christologie von R. in Widerspruch gerate. Der ursprüngliche Sinn von R ist uns nämlich nicht bloß durch den Wortlaut, sondern auch durch die konstante Tradition der Kirche, die in den dogmengeschichtlichen Kämpfen ihren klaren Ausdruck erhalten hat, vermittelt; und was den Wortlaut angeht, so scheint uns das *τὸν μονογενῆ* als Apposition zu *τὸν υἱὸν αἰῶνος* eine hinreichend klare Hindeutung auf den von uns mit der Kirche festgehaltenen Sinn des zweiten Artikels zu sein. Die Gründe, die K. beibringt, um es wahrscheinlich zu machen, daß das *τὸν* nach

μονογενῆ später eingeschoben, letzteres demnach möglicherweise oder sogar wahrscheinlich ursprünglich zu *ζώσιον ἡμῶν* gehört habe, sind offenbar nicht ausreichend; daß aber spätere Lateiner das *unicum* statt mit *filium*, wozu es gehört, mit *dominum* verbanden, ist aus ihrer Unkenntnis des griechischen Textes zu erklären. Ich gebe allerdings zu, daß das alte Symbol zu einem Bestreiten des Arianismus wenig geeignet war, und daraus erklärt es sich, daß die Väter wohl im Kampfe gegen Nestorius und Eutyches, nicht aber im Kampfe mit Arius sich auf dasselbe berufen haben, der ja selbst zu einer Formel sich ausdrücklich bekannte, welche mit R nicht geringe Ähnlichkeit hat (vgl. Hahn, Bibliothek der Symbole, 3. Aufl. § 187). Ich verstehe daher nicht recht, wie K. bei seiner Meinung, das alte Symbol enthalte keine Präexistenz Christi, von Hilarius (S. 386) erwarten möchte, er werde, wenn er gewußt habe, daß allenthalben im Orient ein Symbol wie im Abendland damals gegolten habe, einmal direkt aus der „katholischen“ Geltung eines solchen argumentiert haben.

Diese und andere Ausstellungen, die wir im einzelnen zu machen haben, sollen jedoch unsern Blick, wenn wir ihn auf das Ganze zurücklenken, nicht trüben. Wir danken dem Verf. für das Stück Arbeit, das er geleistet hat und das wir vollauf zu würdigen wissen. Er hat die Symbolforschung um ein Bedeutendes weiter gefördert und sich große und bleibende Verdienste um sie erworben. Es kann uns nur freuen, wenn dies auch im Auslande anerkannt wird. Der Engländer W. Sanday führt das Werk von K. unter den in neuester Zeit erschienenen Werken deutschen Gelehrtenfleißes auf, denen man in England nichts Ebenbürtiges an die Seite zu setzen habe (*Journal of Theological Studies*, Vol. III, 1901 Oct., p. 2).

Münster i. W.

B. Dörholt.

Seisenberger, Dr. Michael, Lycealprofessor in Freising, **Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther übersetzt und erklärt.** [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Commentar zu den h. Schriften des A. T., auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft hrsg. v. B. Schäfer. 1. Abth. 4. Bd., 1. Hälfte.] Wien, Mayer & Co., 1901 (XX, 210 S. gr. 8°). M. 5.

Es braucht den Lesern der Theol. Revue nicht gesagt zu werden, wie zeitgemäß das Unternehmen der österreichischen Leo-Gesellschaft ist, einen deutschen Kommentar zum A. T. herauszugeben. „Wissenschaftlich“ soll er sein und „kurzgefaßt“; „lange Untersuchungen, Detailforschungen sollen vermieden werden“ heißt es in dem Programm. Auch das ist durchaus zu billigen, da wir in dem großangelegten *Cursus S. Scripturae*, der von deutschen Jesuiten in Paris ediert wird und seiner Vollendung nicht mehr allzufern ist, eine gründliche und umfangreiche Exegese des A. u. N. T. schon besitzen, und somit, zunächst wenigstens, ein kurzer, wenn auch in gewisser Weise unvollständiger wissenschaftlicher Gesamtkommentar uns vonnöten ist, der vor allem dem praktischen Bedürfnis des Seelsorgsklerus und der jüngeren Theologie-Studierenden entgegenkommt. Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich, auch die Art des Druckes, besonders der Anmerkungen, ist ebenso übersichtlich wie angenehm lesbar. Ein für unsere Zeit unbegreiflicher technischer Fehler ist es aber, daß nicht oberhalb jeder Seite die über ihren Inhalt orientierende Zahl von Kapitel und Versen gedruckt ist. Vulgata und Urtext stehen übersetzt in Kolonnen nebeneinander; die Übersetzung der Vulgata halte ich allerdings für sehr überflüssig und sähe sie lieber durch den lateinischen Text ersetzt. Schwierigere Stellen des letzteren, seltene Wörter können ja leicht in den Anmerkungen erklärt werden; im

übrigen ist die Vulgata selbst, sofern sie ein Werk des h. Hieronymus ist, nichts anderes als eine Übersetzung des Urtextes — und sie ist in der That durchweg eine vorzügliche Wiedergabe desselben, die nicht nur dem Sinne, sondern auch dem hebräischen Sprachgeiste in seltener Weise gerecht zu werden versteht —; übersetzt man nun beide Texte, so bekommt man eben in den meisten Fällen auf beiden Seiten genau dieselbe deutsche Übersetzung zu lesen.

Die vorliegende Lieferung des Gesamtkommentars behandelt in 2 Teilen die Bücher Esra-Nehemia und das Buch Esther. Die „Vorbemerkungen“ S. V—VII verbinden mit einem kurzen Vorworte eine sehr zu begrüßende Orientierung über die neuesten Forschungen und Hypothesen zur Zeitgeschichte des Esrabuches. (Allerdings sollte diese Skizze nicht im Vorwort des ganzen Buches stehen, das doch die Bücher Esra und Esther enthält, sondern in der Einleitung zu Esra). Es handelt sich 1. um die Frage der ein- oder zweimaligen Rückkehr von Exilierten, 2. um „die Listen der Heimgekehrten“, 3. um „die Identität von Zorobabel und Sassabazar“. Man findet dort in Kürze gewürdigt die Untersuchungen von Kisters, Wellhausen, Torrey, Kittel, Sellin, Smend, Ed. Meyer, Nikel.

In der speziellen Einleitung zu Esra kommt Verf. nach der Inhaltsangabe und dem sehr treffenden Beweise der ursprünglichen Einheit der beiden Bücher Esra und Nehemia auf die Quellen zu sprechen, deren er 6 Gruppen zählt: die Memoiren Esras und Nehemias, zwei Verzeichnisse der Gola Serubbabels, eine besondere Priester- und Levitenliste (Neh. 12), das Verzeichnis der Volkshäupter (Neh. 11) und amtliche Urkunden. Die Beweise, daß Esra nicht der Verfasser des uns vorliegenden Buches sein kann, werden kurz und gut zusammengefaßt; vergessen ist dabei nur der in der Komposition des Ganzen liegende Beweis, der insbesondere auf der Lücke zwischen den Büchern Esra und Nehemia und auf den sonstigen unvermittelten Übergängen beruht, die sichtlich den späteren Sammler unvollständig gewordener Quellen verraten. Hatte sich Nikel in seinem auch von S. mit Recht hochgerühmten Werke über die Esra-Zeit (Biblische Studien V, 2—3, S. V u. 219) für den nachesranischen Chronisten als Verfasser der Bücher Esra-Nehemia erklärt, so glaubt S. doch wieder für die Autorschaft Esras selbst eine Lanze brechen zu müssen. Sein Hauptgrund, daß jener Chronist auch über die Zeit von etwa 400—300 v. Chr. berichtet haben würde, ist schon darum hinfällig, weil er den Zweck der Inspiration außer acht läßt, die den Stoff nicht nach historischen, sondern nach religiösen Gesichtspunkten auswählt. In einem besonderen Abschnitte der Einleitung (§ 7) werden „zur Charakteristik des Esdras und Nehemias“ auch die sonstigen biblischen und außerbiblischen Nachrichten über die beiden Männer in aner kennenswerter Weise herangezogen. Wenn aber dabei die II Makk. 2, 13 genannten *ἐπιστολαὶ βασιλέων περὶ ἀναθεμάτων* ohne weiteres erklärt werden als die „Bücher Esdras und Nehemias, welche Briefe der Perserkönige über Gaben zum Tempel enthalten“, so ist das doch eine mehr als gewagte Exegese.

Der Kommentar erläutert in lichtvoller Weise Vers für Vers den biblischen Text. Pietätvolle Behandlung des Inhaltes, ruhiges und besonnenes Urteil, sorgfältige

Auswahl des für einen kurzen Kommentar erforderlichen aber auch hinreichenden exegetischen Materials zeichnen ihn aus.

An Einzelheiten, die mir besondere Erwähnung zu verdienen scheinen, teils in zustimmendem, teils auch in einschränkendem oder ablehnendem Sinne, seien folgende genannt: S. 2 erklärt der Verf. die freundliche Stellung des Cyrus zur israelitischen Religion mit Josephus Flavius dadurch, daß Cyrus im Propheten Jesaia (44, 28) seinen Namen — 200 Jahre zuvor verkündet — gefunden habe. Dazu hätte aber wenigstens andeutend bemerkt werden sollen, daß, soweit der Name des Cyrus in Betracht kommt, namhafte katholische Exegeten (Schegg, Löch und Reischl) an eine glossierende Interpolation der jesaianischen Prophezie denken. — Sehr empfehlenswert ist die von Seisenberger mit solcher Kritik (S. 8) begründete Streichung von Esra 2, 31, sodaß also 2, 7 als ursprünglich festzuhalten ist. — Das vielumstrittene *וַיִּבְנֶה* Esr. 4, 10 heißt wohl nicht „u. s. w.“ sondern ist am besten mit Gesenius (*Thesaur. s. v.*) als ein durch die Femininendung verlängertes *בָּנָה* zu erklären, also = „und nun“. Man hat es in neuester Zeit treffend mit der arabischen Einleitungsformel

أما بعد in Parallele gestellt. — Bei den Dokumenten Esr. 4, 6 ff. verwirft Verf. die Deutung Ed. Meyers und sucht sie auf den Tempelbau in Jerusalem zu deuten. Diese Erklärung ist zwar mit großem Geschick von ihm durchgeführt, wirkt aber keineswegs, wie er meint, „ungezwungen“. Am meisten empfiehlt es sich, mit Nikel (a. a. O. S. 180 ff.) den Abschnitt 4, 8—23 auf den Mauerbau der Juden in Jerusalem zu beziehen und ihn chronologisch in die Lücke zu setzen, die zwischen dem Ende des Buches Esra und dem Anfang des Buches Nehemia klappt. — Zu Esr. 10, 5 bemerkt Verf. kurz: „Fortan redet Esdras von sich in der dritten Person“. Zunächst müßte das nicht hier, sondern schon bei 10, 1 stehen. Dann aber ist der zitierte Satz doch keine hinreichende Erklärung für den auffallenden Personenwechsel in der Darstellung. Warum sollte Esra, der zuvor (Kap. 9) in der ersten Person redete, plötzlich (10, 1) ohne jeden Grund die Sprachweise gewechselt haben, zumal da gerade der Anfang von Kap. 10 eine sehr lebhaft Schilderung mit Einfügung direkter Anreden Anderer enthält, wobei die Fortsetzung der Sprachweise von Kap. 9 viel natürlicher wäre? Die einzige vorhandene, annehmbare Erklärung sieht in Kap. 9 ein wörtlich mitgeteiltes Stück der Memoiren Esras, in Kap. 10 dagegen einen vom Chronisten überarbeiteten Auszug aus jenen. — Die Übersetzung des Wortes *מִקּוֹה* Esr. 10, 2 durch „Hoffnung“, die dem *poenitentia* der Vulgata ziemlich nahe steht, ist die gewöhnlich angenommene, und nicht etwa bloß von Ötli vertreten. (Zu letzterem Irrtum müssen die Worte des Verf. den Leser führen.) S.'s neue Übersetzung von *מִקּוֹה* „eine Menge Leute“ hat keinen sonstigen Beleg und dürfte außerdem hier dem grammatischen Konnex nicht entsprechen, da man dann nicht das im Texte stehende *לְיִשְׂרָאֵל* sondern *בְּיִשְׂרָאֵל* erwarten müßte. — Die schwierigen Verse Esr. 10, 15—17 sind vom Verf. gründlich und in sehr ansprechender Weise exegiert. — Was der Verf. zu Neh. 3, 2 bemerkt (bei der Verteilung des Mauerbaues auf einzelne Personen oder Gruppen): „Im Dienste des Hohenpriesters (*עֲלִי־דָרִי*) bauten die Leute von Jericho“ ist unverständlich, denn *עֲלִי־דָרִי* heißt nur „neben ihm“ und wird vom Verf. auch in der Übersetzung (hier und ebenso Vers 8. 10. 12. 17. 19) so wiedergegeben. Die „Leute von Jericho“ werden schon Esr. 2, 34 erwähnt, aber auch da ist von keinem Dienstverhältnis derselben die Rede. — Neh. 9, 17 (im Gebete des Esra) übersetzt Verf.: „Sie gaben sich ein Oberhaupt, um zurückzukehren zu ihrer Knechtschaft“. Aber dieses (von mir gesperrte) „sich“ steht weder im Hebräischen noch in der Vulgata; *נָתַן רֹאשׁ לָנוּ*, was Vulg. im wörtlichen Hebraismus mit *dederunt caput, ut converterentur* übersetzt, heißt: das Haupt hinwenden zu einer Sache oder Handlung, die man thun will, also = beabsichtigen. Verf. hätte seine Auffassung allerdings stützen können (aber auch müssen) durch Hinweis auf Num. 14, 4 in den LXX (*δοῦμεν ἀρχηγόν*), denen dort auch Vulg. gefolgt ist. Indessen ist die Übersetzung der LXX an letzterer Stelle wahrscheinlich unrichtig. — In Neh. 10, 38 erklärt S. das auffallende *primitiae* durch die Umschreibung: „Wir wollen . . . nicht das Schlechteste sondern das Beste (für die Abgaben an das Heiligtum) auswählen“ und meint: „Diesen Sinn muß hier *רִשְׁתִּית* haben, da die Erstlinge schon (10, 36) erwähnt sind“. Es dürfte indessen dem logischen Konnex des Textes besser entsprechen, mit Nikel (a. a. O. S. 202 Anm.) die *primitiae* als eine „Ehren-

portion“ der Bodenerzeugnisse zu verstehen, die den Priestern außer den כִּפְרִים (10,36) dargebracht wurde.

Zum Schluß müssen wir noch auf einige innerlich zusammenhängende Bemerkungen des Verf. an verschiedenen Stellen des Kommentars hinweisen, in denen er aus dem Inhalte der Bücher Esra u. Neh. Beweise gewinnt für das Alter des Pentateuch und für die traditionelle Autorschaft Moses. Leider hat sich dabei ein zweifacher Fehler eingeschlichen, ein methodischer und ein sachlicher, indem Verf. 1) seinen Beweisen die Ansicht zugrunde legt, daß Esra selbst die nach ihm und Nehemia benannten Bücher geschrieben habe. Das macht natürlich seine Mühe zwecklos; wer die esranische Autorschaft zugiebt, wird ganz gewiß die viel besser begründete mosaische nicht leugnen (s. zu Esr. 6, 18: S. 31). 2) Wo in den Büchern Esra u. Neh. das „Gesetz Moses“ erwähnt wird, identifiziert er dieses ohne weiteres mit dem Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt, was auch eine durchaus konservative Exegese nicht billigen kann (s. zu Esra 7, 6: S. 33; Esra 6, 18: S. 31; Neh. 1, 8: S. 59; Neh. 13, 1: S. 121). Es kommt hinzu, daß Verf. die genannte Tendenz zuweilen an solchen Stellen hervortreten läßt, die auch von seinem Standpunkte aus keine hinreichende Handhabe dazu bieten. Neh. 5, 16 z. B. (wo Nehemias gar nichts vom Gesetze sagt, sondern nur erklärt, er habe „aus Furcht vor Gott“ ganz uneigennützig die Herrschaft ausgeübt) ist doch gewiß keine hinreichende Veranlassung, um (mit Seisenberger S. 79) zu fragen: „Wer sagte ihm aber, daß dies seine Pflicht sei?“ Das Gesetz, das traditionelle, das eingebürgerte! Ähnlich ist es bei Neh. 1, 5: S. 58; Neh. 5, 9: S. 77. Hierhin gehört auch die Anmerkung zu Neh. 9, 1: S. 96 (wo erzählt wird, daß die Israeliten an einem Bußtage sich Asche aufs Haupt streuten): „Der Staub erinnert . . . an den Ausspruch Gen. 3, 19. Dies Trauerzeichen ist sehr alt: Jos. 7, 6; Jer. 6, 26; Ezech. 27, 30. Ein Zeugnis für das Alter der Genesis“. Inwiefern letzteres? Wenn auch der Zusammenhang des alttestamentlichen Trauerzeichens mit Gen. 3, 19 strikt bewiesen wäre, so könnte darum doch das Buch der Genesis später verfaßt sein. — Unzureichende Beweise bringen m. E. der traditionellen Exegese mehr Schaden als Nutzen. Ich möchte aber durch die letzten Ausführungen nicht den Eindruck hervorrufen, als ob Seisenberger seiner Exegese prinzipiell einen zu engen Gesichtspunkt gäbe, und führe deshalb als Beweise des Gegenteils an, daß er es mit Recht für zulässig hält, Deut. 8, 4 (wonach 40 Jahre lang die Kleider der Israeliten durch Gottes Fürsorge erhalten blieben) als „nur bildlich gesagt“ zu erklären (S. 100), und daß der jesaianische Gottesknecht auf Zorobabel als Vorbild des Messias bezogen werden könne, falls sich Sellins Hypothese über Zorobabels Leiden und Tod als wahr erweisen ließe.

In der Einleitung zum Buche Esther behandelt der Verf. klar, kurz und im allgemeinen hinreichend vollständig im § 1 die kanonische Geltung des Buches; im § 2 den historischen Charakter, den er gegen die poetische wie gegen die allegorische Deutung (Scholz) mit guten Gründen festhält; im § 3 Ort und Zeit der Entstehung, Verfasser, Zweck. Das Buch ist noch während der Perserzeit, wahrscheinlich von einem unbekannten Juden in Susa verfaßt worden, zunächst um beim Purimfest vorgelesen zu werden. Im § 4 »Verhältnis des hebräischen Textes zu dem griechischen und lateinischen« folgt nach einer Vergleichung des Inhaltes und der Anordnung der drei Texte eine kurze Erklärung des Grundes ihrer Verschiedenheit. Letztere ist zu kurz ausgefallen; namentlich vermißt man einen gründlichen Beweis für die Echtheit der deuterokanonischen Bestandteile, wofür gerade beim Buche Esther so reiches Material vorhanden ist. § 5 »Texte, Textausgaben und Kommentare« bietet nach Inhalt und Form eine gute Orientierung.

Im Kommentar wird der Anfang des Buches (1, 1: Und es geschah . . .) damit erklärt, daß „alle hl. Bücher ein zusammengehöriges Ganze bilden“. Besser ist es doch wohl, hier mit Wildeboer (in Marti's Handkommentar, Megillot S. 177) das וַיְהִי als *terminus obsoletus* zu erklären, mit dem man überhaupt eine Geschichtserklärung zu beginnen pflegte. — Die Stadt Susa (1, 2) hatte ihren Namen wohl nicht „von den in jener Gegend reichlich wachsenden Lilien“, da *šušān*, Lilie, ein hebräisches Wort ist,

während die alten Bewohner von Susiana Elamiten waren, und auch ihre in Keilinschriften erhaltene Sprache (in der die Stadt *šu-šu-un* heißt) mit dem Semitischen nicht verwandt ist. — Zu 3, 12 hat S. den Vorwurf eines „Compositionsfehlers“, den die rationalistische Exegese erhebt (noch neuestens Siegfried in Nowack's Handkommentar, Esther S. 155), sehr gut widerlegt durch ein aus 13, 1—7 (Vulg.: *cfr. Graec. B.*) entnommenes Argument. Der Kürze wegen kann ich es hier nicht darlegen, möchte aber hinzufügen, daß darin zugleich ein neuer Beweis für die Authentizität der deuterokanonischen Stücke liegt. — Zwischen S. 151 u. 152 ist durch Versehen beim Druck etwas ausgefallen, vielleicht eine oder mehrere Zeilen. — Zur Widerlegung der vielfach behaupteten historischen Unmöglichkeit, daß die beabsichtigte Ermordung so vieler Juden (3, 13) bzw. auch die Tötung der zahlreichen Anhänger Amans (9, 12 ff.) auf Wahrheit beruhe, verweist der Verf. (schon in der Einleitung S. 131 f.) nicht mit Unrecht auf den Massenmord der Armenier in unseren Tagen. Orientalische Zustände machen nicht nur die Thatsache, sondern auch ihr Verschweigen oder achtlose Übergehung in den einheimischen Geschichtsquellen begreiflich. — Das häufig mißverständene Benehmen Amans (7, 8) gegenüber der Königin hat S. sehr gut erklärt. — Zu 9, 12 meint er, der König habe der Esther andeuten wollen, daß nach dem ersten blutigen Tage „kaum noch eine königliche Maßregel zum Schutze ihres Volkes nötig sei“. Aber dann wäre Esthers Bitte um einen zweiten Tag doch kaum gerechtfertigt. Und warum fragt der König sie dann wiederholt nach weiteren Wünschen? Diese Fragen scheinen doch wohl anzudeuten, daß er im Gegenteil bei der Menge der Anhänger Amans in Susa noch einen weiteren Kampf für erforderlich hielt, um diese, namentlich mit Rücksicht auf die zu erwartende Blutrache, unschädlich zu machen. — S. 178. Verf. scheint dem h. Hieronymus eine vollständige Verwerfung der deuterokanonischen Teile nicht zuzutrauen. Indessen seine *Praef. in librum Esther* macht es zweifellos, daß er in dieser Frage eine der kirchlichen Tradition widersprechende Stellung eingenommen hat. — 13, 5 (*Quod cum didicissemus, videntes . . . iussimus, ut etc.*). Dieser Vers 5 ist nach der Übersetzung S.'s eine unmotivierte Wiederholung des in Vers 4 Gesagten. Richtiger ist es, Vers 2—4 als eine dem Gesetze vorhergehende ausführliche Begründung zu betrachten; dann heißt es Vers 5: „Da Wir das in Erfahrung gebracht, so haben Wir — (Beginn des eigentlichen Gesetzes) In Anbetracht daß . . . (folgt kurze Zusammenfassung der Motive; Vers 6:) verordnet, daß alle“ u. s. w. Auf diese Weise erhält die in 13, 5 vorhandene Wiederholung eine Begründung durch den offiziellen Stil beim Erlaß von Gesetzen. — Zu 13, 8. Die Bemerkung von Hieronymus: *nec tamen habentur in Hebraico et apud nullum penitus feruntur interpretum* ist nicht vollständig erklärt. Während wir in den deuterokanonischen Teilen der LXX eine Übersetzung aus einem verlorenen hebräischen Texte anerkennen, hielt Hieronymus in seiner irrigen Meinung sie nicht für eine Übersetzung, sondern für — sprachlich originale — „*Spuria*“, der griechischen Rezension, die somit für ihn „bei gar keinem Übersetzer“ standen. — 14, 2. Den vom Verf. angegebenen Sinn hat das Griechische m. E. nicht. Das vielgeleitete πάντα τόπον πόμον ἀγαλλιάματος αὐτῆς ἔπλησε κτλ. heißt: „Jeden zu ihrer Freude geschmückten Ort (des Palastes, d. h. ihre Privatgemächer) erfüllte sie mit wirr zerzaustem Haar“; durch πάντα τόπον ἔπλησε wird ihr unruhiges Umherwandern anschaulich geschildert; ἔπλησε στροπεῖων τοιχῶν ist ein für uns ungewohntes Bild, das aber unserm „einen Ort mit Klagen erfüllen“ ganz analog ist. — 15, 1—3. Verf. scheint übersehen zu haben, daß die Verse in der LXX in Kap. 4 zwischen Vers 8 und 9 stehen. — In 16, 10 trennt S. ταῖς ἀληθείαις von Μακεδόν bezw. in *Graec. A.* von βουγαῖος, während die Verbindung dieser Worte („ein Mazedonier in Wahrheit“, bzw. „ein Großsprecher in der That“) sowohl dem Zusammenhange angemessen ist, als auch namentlich durch die Auffassung der Vulgata gestützt wird, die gerade das ταῖς ἀληθείαις durch *Macedo et gente et animo* wiedergeben wollte. Im übrigen sei hier besonders hingewiesen auf die gründliche und sachgemäße Behandlung, die S. den beiden griechischen Texten zu teil werden läßt.

Wir stehen am Ende des Werkes von S., das dem Zwecke, kurz und klar in das wissenschaftliche Verständnis der kommentierten Bücher einzuführen, in vorzüglicher Weise entspricht. Ein wesentlicher Vorzug seines Kommentars ist die leicht verständliche, in fließender

Sprache geschriebene Darstellung. — ein Vorzug besonders gegenüber dem abrupten Stile mancher modernen Kommentare, die um möglichst viel auf knappem Raum zu bringen, von störenden Abkürzungen wimmeln und fast keinen heilen Satz zu Ende schreiben. Die von mir gemachten Ausstellungen sollen den Wert des Buches nicht beeinträchtigen; bei einem mehrere biblische Bücher umfassenden Kommentar sind Desiderien und Differenzen unvermeidlich; die von mir angeführten mögen dem verehrten Verfasser — besser als allgemeine Redensarten der Anerkennung — bezeugen, mit welchem Interesse ich sein Werk nicht gelesen, sondern studiert habe.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Weber, Professor Dr. Val., Der Galaterbrief aus sich selbst geschichtlich erklärt. Sonderabdruck von S. 145—289 der Schrift des Verf. über »Die Abfassung des Galaterbriefs vor dem Apostelkonzil« mit Beigabe einer Einleitung. Ravensburg, Kitz, 1901 (155 S. gr. 8^o). M. 1,80.

Infolge mehrerer Arbeiten des Forschungsreisenden und Archäologen W. M. Ramsay (Prof. zu Aberdeen) ist während des letzten Jahrzehnts in weiten Kreisen die Annahme zu Beachtung und Ansehen gelangt, daß der Wohnsitz der paulinischen Galater nicht das eigentliche, nordphrygische, sondern das pisidisch-lykaonische Galatien sei. Für diese Südgalatien-Hypothese, wie sie jetzt in der Regel genannt wird, sind mehrere Theologen sowohl des Auslandes wie Deutschlands, unter den letzteren mit großem Scharfsinn und Eifer Prof. V. Weber (zuerst in mehreren Artikeln in der Passauer Monatschrift, im Katholik, in der Zeitschrift für kath. Theologie, sodann in der Monographie »Die Adressaten des Galaterbriefes« Ravensburg 1900), als Verteidiger eingetreten.

Im Zusammenhang mit seinem Plaidoyer für die Südgalatien-Hypothese läßt Weber den Galaterbrief vor dem Apostelkonzil (Apg. 14, 28) geschrieben sein und identifiziert die Jerusalemreise (Gal. 2, 1 ff.) mit der Kollektenreise (Apg. 11, 30) (Die Abfassung des Galaterbriefs vor dem Apostelkonzil. Ravensburg 1900; Der hl. Paulus vom Apostelübereinkommen (Gal. 2, 1—10) bis zum Apostelkonzil (Apg. 15). Freiburg 1901; Der Galaterbrief u. s. w., Einleitung). Das sind die beiden Hauptthesen, durch welche seine Auffassung der Vorgeschichte des Galaterbriefes von der gewöhnlichen Ansicht abweicht (S. 4).

So bewunderungswürdig der Scharfsinn und das Geschick ist, womit der Verf. die für seine Anschauung günstig scheinenden Stellen des Galaterbriefes interpretiert, und so verdienstlich seine Arbeiten sind, dürften sich doch durch das Gewicht der Gegengründe immer noch viele von der Anerkennung der W.'schen Hauptthesen abhalten lassen.

Es sei gestattet, einige Gegengründe hier kurz anzuführen: 1) Durch die Datierung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil werden die Schwierigkeiten, von denen die Südgalatien-theorie überhaupt gedrückt wird, nicht gehoben, sondern; wie vor allem aus Apg. 16, 6 erhellt, nur noch gesteigert. 2) Eine so frühe Datierung des Briefes scheint insbesondere mit den „14 Jahren“ (Gal. 2, 1), sowie mit der zweimaligen Missionsthätigkeit des Apostels unter den Galatern (Gal. 4, 13) unvereinbar. 3) Die Nichterwähnung des Titus als Begleiter des Paulus und Barnabas in Apg. 11, 30 will es verbieten, diese Stelle mit Gal. 2, 1 ff. zu kombinieren. 4) Die Überreichung der Sammlung antiochenischer Liebesgaben an Jerusalems Älteste (Apg. 11, 30) konnte in Gal. 2, 10 wohl nicht unerwähnt bleiben, falls sie in der That damals erfolgt war; das *μνημονεύειν τῶν πτωχῶν* geht

nicht auf eine eben erst gespendete Wohlthat, sondern auf etwas künftig zu Leistendes. 5) Die Kollektensache erscheint in Apg. 11 deutlich als einziger Zweck der Jerusalemreise der beiden Apostel, während sie in Gal. 2, 1—10 nur ganz nebensächlich am Schlusse des Abschnittes erwähnt wird. 6) Eine zweimalige Behandlung der Beschneidungsfrage in Jerusalem, zuerst Gal. 2, 1—10, dann nochmals Apg. 15 ist nicht leicht anzunehmen. Apg. 15 handelt es sich nämlich nicht „um die Anerkennung der Heidenchristen als Brüder d. i. als gleichberechtigter Glaubensgenossen“ (S. 8), sondern um die Anerkennung der Heidenchristen ohne Beschneidung.

Dürfte demnach W.'s Erklärung des Galaterbriefes, soweit sie vom Standpunkt der Südgalatien-theorie aus geschrieben ist, nicht allseitige Zustimmung finden, so ist ihr in anderen Partien ungeteilte Anerkennung sicher. Besonders ansprechend ist der Exkurs über „die Schwachheit des Fleisches“ Gal. 4, 13. Alle neueren Exegeten (Cornely ausgenommen) finden in diesem Ausdruck die Veranlassung zur Missionsthätigkeit des Apostels unter den Galatern indiziert. Paulus habe ursprünglich nicht den Plan gehabt in Galatien zu verweilen, sondern habe nur krankheitshalber (= krampfhaftes, mit heftigen epileptischen Anfällen verbundenes Leiden, Malariafieber, schweres Augenleiden u. ä) längeren Aufenthalt genommen, den er zur Predigt des Evangeliums benutzt habe. W. weist mit guten Gründen nach, daß nicht an ein körperliches Leiden, sondern an Verfolgungen zu denken ist, unter denen Paulus bei den Galatern missionierte.

Auf weitere Vorzüge der trefflichen Arbeit hinzuweisen, verbietet der Raum. Wegen der vielseitigen Anregungen und Aufschlüsse verdienen W.'s Arbeiten und Abhandlungen den wärmsten Dank derer, die auf dem Gebiete der Exegese und ältesten Geschichte des Christentums arbeiten. Ist der verdiente Verf. dem mehrfach geäußerten Wunsche, seinen Schriften über den Galaterbrief einen eigentlichen Kommentar folgen zu lassen, mit vorliegender Schrift nur zum Teil nachgekommen (Vorw.), so sind wir der freudigen Hoffnung, daß er als Mitarbeiter an dem mit Dank und Freude zu begrüßenden Bibelwerk der Leo-Gesellschaft in Wien diesen Wunsch recht bald vollauf erfüllen werde.

Münster i. W. P. Constantin Rösch, Ord. Cap.

Leder, Dr. Hermann, Untersuchungen über Augustins Erkenntnistheorie in ihren Beziehungen zur antiken Skepsis, zu Plotin und zu Descartes. (Diss.) Marburg, Elwert, 1901 (III, 93 S. gr. 8^o). M. 1,80.

Der Verfasser gleicht einem Bergführer, der uns auf einen Aussichtspunkt leitet, aber, sobald wir oben sind, sogleich wieder abwärts führt. Es wird an der Hand der Quellen und der nächstliegenden Hilfsmittel das Verhältnis des großen Kirchenlehrers zu der akademischen Skepsis und zu Plotin dargestellt und mit einer Vergleichung der augustinischen und cartesianischen Auffassung des Selbstbewußtseins geschlossen; den Anhang bildet eine Parallele von augustinischen Stellen mit solchen aus der Metaphysik des Herennios, welche letztere der Verf. für Nachbildungen jener erklärt. Wenn in dem zweiten Abschnitte von „Augustins Rationalismus“ und „Augustins Spiritualismus“ gesprochen wird, so muß der Leser fordern, daß gezeigt werde, in welcher Weise sich aus diesen Einseitigkeiten die eigentliche Erkenntnislehre Augustins hervorgearbeitet, wie sich dies faktisch durch Zurückgreifen auf Platon selbst und auf Pythagoras vollzogen hat. Das bleibt uns aber der Verf. schuldig, und er zeigt uns nicht

die weite Aussicht von der Höhe, welche schließlich die augustinische Spekulation ersteigt. Man kommt nicht zum Verständnisse, daß man sich auf einer historisch hochbedeutsamen Stelle befindet: dem Punkte, wo sich die Überleitung des platonischen Lehrgutes in das abendländische Denken vollzieht. Diesen Höhepunkt zu würdigen, hindert den Verf. die Meinung, daß Descartes weit über Augustinus hinausgeschritten sei, und bei jenem „augustinisches Gut dicht neben den ersten genialen Ahnungen moderner Erkenntniskritik stehe“ (S. 88¹). Daß es eine Auffassung giebt und sie auch litterarisch Vertretung erhalten hat, wonach diese „genialen Ahnungen“ Trugbilder waren, und Descartes' Weiterschreiten kein Auf-, sondern ein Absteigen war, ist dem Verf. unbekannt geblieben.

Prag.

O. Willmann.

Zimmer, Heinrich, Pelagius in Irland. Texte und Untersuchungen zur patristischen Litteratur. Berlin, Weidmann, 1901 (VIII, 450 S. gr. 8^o). M. 12.

Das Buch des berühmten Greifswalder Keltisten zerfällt in zwei Teile. Der erste liefert „Beiträge aus altirischen Hss zum unverstümmelten Pelagiuskommentar (zu 13 Paulusbriefen) und zur Kenntnis der patristischen Litteratur des 4. bis 6. Jahrhunderts“, der zweite handelt über die *Expositio Pelagii super omnes epistolas Pauli* nach *Codex St. Gallensis* 73 s. IV. Beide verfolgen den Zweck, über die Quellen zu orientieren, aus denen wir das von Augustinus mit „in Pauli apostoli epistolas expositiones brevissimae“ bezeichnete Werk des Pelagius bis zu einem gewissen Grade rekonstruieren können. Es sind dies außer den Angaben des Augustinus und des Marius Mercator: 1.) Der fälschlich unter dem Namen des Hieronymus gehende Kommentar zu 13 Paulusbriefen bei Migne XXX. Derselbe kann identifiziert werden mit dem Werke, von dem Cassiodor *inst. div. litt.* 8 (Zimmer S. 202) schreibt „tertium vero codicem reperi epistolarum sancti Pauli, qui a nonnullis beati Hieronymi adnotationes brevissimas dicitur continere“, und qualifiziert sich als eine ohne durchgreifende antipelagianische Tendenz vorgenommene Verstümmelung des ursprünglichen Pelagiuskommentars, die demnach schon um die Mitte des 6. Jahrhunderts vorhanden war und bei einzelnen unter dem Namen des Hieronymus ging. Ein Unbekannter mag Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts die von einem früheren (noch vor der Unterdrückung des Pelagianismus) in eine Hs der Paulusbriefe eingetragenen Noten aus dem Pelagiuskommentar sich als einen selbständigen Kommentar herausgeschrieben, ein anderer den auf diese Weise entstandenen Kommentar für ein Werk des exegetisch so vielthätigen Hieronymus gehalten, wieder ein anderer (oder der nämliche) zur Stütze dieser Ansicht die (übrigens nach Vallarsi in den besseren Hss fehlende) Vorrede an Heliodor verfaßt haben. — 2.) Die mit Unrecht den Namen des Primasius tragende bewußt antipelagianische Bearbeitung des (unverstümmelten) Pelagiuskommentars (Migne LXVIII), die wahrscheinlich im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts in Südgallien oder Oberitalien entstanden ist. Sie meint Cassiodor, wenn er a. a. O. (Zimmer S. 201 f.) von verbreiteten und sogar dem Papste Gelasius (I.) zugeschriebenen *adnotationes* zu 13 Paulusbriefen spricht, deren Purgierung (durch Streichung der zwar gegen den Pelagianismus gerichteten aber doch

pelagianische Anschauungen zur Erwähnung bringenden Polemik) er und seine Schüler übernommen hätten. Uns ist übrigens nicht der von Cassiodor in ängstlicher Vorsorge für die angehenden Theologen „gereinigte“, sondern der ursprüngliche „Pseudo-Primasius“ erhalten geblieben. — 3.) Die um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts entstandene irische Kanonessammlung (ed. Wasserschleben), in der zwei Stellen unter dem Namen des Pelagius zitiert werden, die wir wörtlich im Kommentar des Pseudo-Hieronymus nachweisen können. — 4.) Der dem Texte interlinear und marginal beige-schriebene irisch-lateinische Kommentar zu den Paulusbriefen in der Würzburger Hs *M. th. f.* 12 s. VIII oder IX, dessen Hauptquelle und gewissermaßen Grundlage der (stets mit *pl.* zitierte) Pelagiuskommentar ist. Vgl. die Zusammenstellung S. 40 ff., in der die im Kodex dem Pelagius zugewiesenen, aber bei Pseudo-Hieronymus fehlenden Stellen durch ein Kreuz, die im Kodex anonymen, aber nach Ausweis von Pseudo-Hieronymus aus Pelagius stammenden Stellen durch ein Fragezeichen bezeichnet sind. Neben dem Pelagiuskommentar selbst und außer Origenes (Rufin), Hilarius, unter dessen Namen in der irischen Kirche der sogen. Ambrosiaster ging (an den von Morin ausgegrabenen jüdischen Konvertiten Isaak als Verfasser dieses wertvollen Kommentars kann Z. nicht glauben; vgl. S. 120*), Hieronymus, Augustinus, Gregor d. Gr. und Isidor wird in den Würzburger Collectaneen auch der unter 2.) erwähnte Pseudo-Primasiuskommentar stillschweigend, aber ausgiebig benutzt, der möglicherweise von der 641 aus Rom heimkehrenden südirischen Gesandtschaft nebst anderer antipelagianischer Litteratur mitgebracht wurde, zum Zwecke, den in Nordirland angesehenen und bis dahin fast ausschließlich benützten echten Pelagiuskommentar zu ersetzen. Auch in dem aus dem 9. Jahrhundert stammenden, bald Haimo von Halberstadt (Migne CXVII), bald Remigius von Auxerre (*Max. bibl. Patr.* VIII) zugeschriebenen Kommentare zu den Paulusbriefen wird der Pseudo-Primasius stark ausgebeutet. — 5.) Der *liber Ardmachanus*, eine Hs des *Trinity College* in Dublin (einst im Besitze des Stuhles von Armagh), geschrieben 807. Er enthält die Paulusbriefe mit den Prologen und Argumenten des Pelagius. S. 26 ff. der „*prologus Pilagii in omnes aepistolas*“ mit den Varianten des noch zu erwähnenden *Vindobonensis* (daselbst über dem Namen Pelagius „*l. hir.*“ d. h. Hieronymus), S. 29 ff. „*prologus pilagii in aepistolam ad Romanos*“ (im *Vindobonensis* in verkürzter Form unter dem Namen des Hieronymus S. 31 ff.), S. 33 ff. die Argumente zu sämtlichen (14) Paulusbriefen mit den Varianten der Wiener und Würzburger Hss. Im *liber Ardm.* wird bei 10 Argumenten Pelagius als Verf. genannt, in den beiden anderen Hss sind sie sämtlich anonym. — 6.) Das *Collectaneum in omnes b. Pauli epistolas* des gelehrten Iren Sedulius Scottus, der um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Lüttich, Köln und Metz tätig war (Migne CIII). In diesem wird der (ursprüngliche) Pelagiuskommentar benutzt und einmal der Verf. (und zwar in der irischen Namensform Pilagius) zitiert. — 7.) Der *codex biblioth. Palat. Vindobon.* 1247, im J. 1079 zu Regensburg von dem Iren Muiredach mac Robertaig geschrieben, gleichfalls eine Hs der Paulusbriefe. Er enthält — außer dem schon unter 5.) erwähnten Materiale — ebenso wie der Würzburger Kommentar, den er in willkommener Weise ergänzt, a.) dem Pelagius zugeschriebene Erklärungen, die

sich im Pseudo-Hieronymus finden, b.) solche, die in letzterem fehlen, c.) anonyme, die nach Pseudo-Hieronymus aus dem Pelagiuskommentar stammen; vgl. S. 137 ff. — 8.) Die Bibelhs *Bernensis A. 73* s. XIII, die im Texte der Paulusbriefe die Pelagiusargumente vom Römerbrief bis I Thess. und auf den 4 letzten Blättern einen (von einer anderen, aber gleichzeitigen Hand geschriebenen und einer Handschrift von der Art des *liber Ardmachanus* oder des *Vindobonensis* entnommenen) Nachtrag (*prologus pelagii in omnes epistolas sci pauli*, die kurzen Argumente von II Thess. an, apokrypher Laodiceerbrief) enthält. — 9.) Der *codex Sangallensis* 73 s. IX, der, wie Zimmer erst nach Abschluß des ersten Teiles seiner Arbeit feststellen konnte, identisch ist mit dem wahrscheinlich im 3. Viertel des 9. Jahrhunderts im alten Katalog des Kodex 728 zwischen 2 Origeneshss nachgetragenen, bisher für verloren erachteten Kodex „*Expositio Pelagii super omnes epistulas Pauli in vol. 1^a*“, sicher den Pelagiuskommentar in der irischen (im Gegensatz zur kontinentalen) Überlieferung enthält und wahrscheinlich in St. Gallen zwischen c. 850 und 870 von einer (durch Moengal ins Kloster mitgebrachten oder fürs Kloster aus Irland besorgten) Vorlage abgeschrieben worden ist.

Leider weist der Pelagiuskommentar im *Sangallensis* (Z. teilt S. 280 ff. eine vollständige Kollation mit dem Texte des Pseudo-Hieronymus und den Kommentar zu Röm. 1 und der dogmatischen Hauptstelle 5, 12 — zum Kapitelschluß, sowie den zum Hebräerbrief, über den alsbald noch zu reden sein wird, im Wortlaut mit) einerseits Lücken und zwar sowohl unabsichtliche oder natürliche (durch Homoteleuten usw.) als auch beabsichtigte oder künstliche (der Kommentar zu I Cor. ist systematisch gekürzt), andererseits Zusätze (im Kommentar zu Eph., Tit., Philem. u. sonst) aus den Kommentaren des Hieronymus, sowie aus Augustin und Gregor d. Gr. auf. Sowohl jene wie diese entbehren aber der dogmatischen Tendenz und sind nicht dem Schreiber des *Sangallensis*, sondern seiner Vorlage zur Last zu legen, die somit (wie bis zu einem gewissen Grade auch die dem Würzburger und dem Wiener Kommentar zugrunde liegenden Hss) bereits interpoliert war. Interessant ist das Verhältnis des *Sangallensis* zu den von Marius Mercator im *Commonitorium super nomine Coelestii* cap. 2, 2–9 „wörtlich“ aus dem Kommentar des Pelagius zu Röm. 5, 12 ff. zitierten 7 Stellen. Der *Sangallensis*, in dem diese Stellen bei einander stehen, geht durchweg mit den übrigen Zeugen (Augustin und Pseudo-Primasius für je eine, Pseudo-Hieronymus für die 5 übrigen Stellen) im Wortlaut gegen Mercator zusammen, wogegen er in der Reihenfolge der Stellen mit ihm übereinstimmt. Da es nun nicht gerechtfertigt ist, Mercator mit F. Klases (Theol. Quartalschr. 67, 1885, S. 273) einfach für „nicht zuverlässig“ zu erklären, und für die Annahme, er habe im J. 429 eine anderweitig nicht bekannte Rezension des Pelagiuskommentars vor sich gehabt, gar kein Moment spricht, so muß man sich daran erinnern, daß Mercator sein *Commonitorium*, wie auf Grund einer Angabe in alten Hss seit Garnier allgemein angenommen wird, ursprünglich griechisch (429 in Konstantinopel) abgefaßt und nach zwei Jahren selber ins Lateinische übertragen hat. „Wenn wir die ganz natürliche Annahme machen, daß Mercator hierbei nicht auf Neue den Kommentar des Pelagius vorgenommen habe, sondern die aus ihm stammenden Stellen aus dem Griechischen einfach rückübersetzt hat, dann erklärt sich sowohl die völlige sachliche Übereinstimmung seiner Pelagiuszitate mit unserer sonstigen Überlieferung, wie auch die vielen Verschiedenheiten im Wortlaut ganz ungezwungen.“

Was den Umfang des unverstümmelten Pelagiuskommentars betrifft (zu dessen Eiderung nicht geschritten werden darf, bevor die Hss des Pseudo-Hieronymus, des Pseudo-Primasius und des *Collectaneum* des Sedulius verglichen und Nachforschungen nach den möglicher Weise erhaltenen Hss der irischen Überlieferung des Kommentars, welche sich für das 9. Jahrhundert in Lorsch und St. Ricquier nachweisen lassen, angestellt worden sind), so hat derselbe sicher keine Erklärung des Hebräerbriefes enthalten. Pelagius hatte zwar die Absicht, auch diesen Brief, den er für

echt paulinisch hielt (s. die allgemeine Einleitung zu den Briefen und das Argument bei Z. 27 f. und 38) zu kommentieren, kam aber nicht zur Verwirklichung dieser Absicht, vermutlich aus keinem andern Grunde, als weil es ihm an Material bzw. Vorarbeiten gebrach. Der sonst von Pelagius benützte Hilariuskommentar bzw. der Ambrosiaster behandelt den Hebräerbrief nicht, die einschlägigen Homilien des Chrysostomus aber konnte Pelagius, obwohl er sicher Griechisch verstand, noch nicht bzw. nicht mehr verwerten. Denn er schrieb seinen Kommentar vor dem J. 410, die betr. Homilien des Chrysostomus aber wurden erst nach dem im Herbst 407 erfolgten Tode ihres Verfassers, nicht mehr rechtzeitig für Pelagius, veröffentlicht. Dagegen sind diese Homilien, aber nicht im Original, sondern in der auf Cassiodors Veranlassung von Mutianus verfaßten lateinischen Übersetzung (Migne, *P. gr.* LXIII) in dem ausführlichen Kommentar zum Hebräerbrief benützt, der mit dem oben besprochenen Werke des Pseudoprimasius verbunden ist und im Kommentar des Haimo bzw. Remigius nicht wie der Pseudo-Primasius zu den 13 Paulusbriefen als Hauptquelle ausgebeutet, sondern wörtlich ausgeschrieben wird. Dieser wohl noch im 6. Jahrhundert im Kreise von Cassiodors Schülern, aber vielleicht erst nach des Meisters Tod (um 570) entstandene Kommentar wird zugleich mit Pseudo-Primasius um die oben angegebene Zeit nach Irland gelangt und dort, wo man keinen Kommentar zum Hebräerbrief besaß und den mit Pseudo-Primasius verbundenen gegenüber den kurzen Erläuterungen des Pelagius, an die man gewöhnt war, zu weitschweifig fand, zu einem kurzen Kommentare *à la* Pelagius verarbeitet worden sein. Dieser — und nicht der ursprüngliche Hebräerbriefkommentar des Pelagius, der nie existiert hat — ist es, der in den Collectaneen des Sedulius sowie der Würzburger und Wiener Hss als eine Quelle benützt ist. Als eine, nicht als die Quelle: denn eine Reihe von Erklärungen dieser drei Sammlungen finden wir nicht in dem mit Pseudo-Primasius verbundenen Hebräerbriefkommentar, wohl aber in dem des *codex Sangallensis* (Z. S. 420 ff.) wieder. Dieser in den 3 Collectaneen „entweder selbständig benutzte oder in eine kürzende Gestalt des Hebräerbriefkommentars von Pseudo-Primasius schon hinein verarbeitete“ Kommentar ist, „da nur in irischen Quellen erhalten, wohl in Irland entstanden als eine Ergänzung zu dem Werke des Pelagius, wie der in Pseudo-Primasius erhaltene Kommentar zum Hebräerbrief die ältere antipelagianische Bearbeitung des Pelagiuskommentars ergänzt. Wegen der Benutzung Gregors kann das Werkchen kaum lange vor dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts entstanden sein, ist aber wohl älter als das Bekanntwerden des Pseudo-Primasius in Irland.“

Ein Vergleich der kirchlichen Litteratur zu den paulinischen Briefen (abgesehen vom Hebräerbrief), wie sie einerseits Cassiodor in Vivarium zur Verfügung hatte, andererseits das vermutlich nordirische Kloster besaß, in welchem das in der Würzburger Hs benützte *Collectaneum* zu den Paulusbriefen wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts (höchstens zu Anfang des 8.) hergestellt wurde (vgl. oben), lehrt in Verbindung mit anderen Beobachtungen, daß „die (damalige) Durchschnittsbildung der besseren Klöster Nordirlands . . . einen Vergleich mit dem Höhepunkt kirchlicher Bildung in Klöstern des Kontinents im 6/7. Jahrhundert“ nicht zu scheuen braucht; diese verhältnismäßig hohe Bildung der Iren aber, die sich speziell auch in der Kenntnis des Griechischen manifestiert und noch in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts einen Johannes Scotus Erigena auszeichnet, geht darauf zurück, daß es „das abendländische Christentum aus 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts und um die Wende des 4/5. Jahrhunderts“ war, „das in Irland in erster Hälfte des 5. Jahrhunderts isoliert wurde, das Christentum, in welchem durch den Übertritt der Gebildeten in Massen die klassische Bildung jener Zeit eine bedeutende Rolle spielte und in dem namentlich bei den geistigen Führern auch im Abendland lebendige Kenntnis des Griechischen vorhanden war“. Die Ansicht K. Müllers, daß die Kenntnis des Griechischen „und der auf dem Festland

unbekannten Bildungsmittel“, wie sie Johannes Scotus Erigena und andere Iren zeigten, erst durch griechische Mönche, welche der Bilderstreit aus Konstantinopel vertrieben, in die irischen Klöster gebracht worden seien, ist unhaltbar (S. 5*).

Damit glaube ich den Hauptinhalt dieses trefflichen Buches angegeben zu haben. Hoffentlich werden die von Z. als für eine definitive Ausgabe des Pelagiuskommentars noch erforderlich bezeichneten Vorarbeiten bald in Angriff genommen, damit wir für die exegetische Würdigung des ohne Zweifel begabten und gelehrten britischen Mönches eine solide Basis erhalten.

München.

Carl Weyman.

Kreusch, Edmund, *Kirchengeschichte der Wendenlande*.

Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902 (262 S. gr. 8°). M. 2.

Als Wenden bezeichnet der Verf. (S. 1) die Obotriten, Wilzen, Liutizen und Pommern. Inwieweit das richtig ist, soll hier nicht untersucht werden; aber man fragt doch, wie denn auch Preußen, Livland, Schlesien in das Buch kommen. Es sind vornehmlich die Bistümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Camin, Lebus, Brandenburg und Havelberg, die behandelt werden, daneben auch die ältesten Zeiten von Hamburg und Magdeburg. Die Darstellung ist fast durchweg eine chronikalische Aneinanderreihung von Notizen über Bischöfe, Klöster u. dgl., in die mancherlei eingefügt ist, was gar nicht recht zur Sache gehört. Dem Verf. hat wohl in etwa die *Metropolis* von Crantz als Vorbild gedient; aber eine Bistumsgegeschichte ist noch keine Kirchengeschichte. Wiederholungen sind nicht selten, und so manches, was auch eine rein chronikalische Behandlung hätte verzeichnen müssen, vermißt man.

Einige Einzelheiten mögen hier Platz finden. Der erste Bischof von Aldenburg (S. 8) hieß nach Helmold Marko, was hätte vermerkt werden sollen, auch wenn man mit Adam von Bremen den Evagrius als ersten Bischof annimmt. Daß Guido von Arezzo durch Erzbischof Hermann mit nach Hamburg genommen sei (S. 25), ist mehr als zweifelhaft. Die Teilung des Bistums Aldenburg um die Mitte des 11. Jahrhunderts (S. 28) kann als sicher gelten. Man kann doch von Benno von Meissen nicht sagen, er habe sich den „Doktorhut“ erworben (S. 32); daß derselbe „auf Verwendung des Papstes der Haft entlassen wurde“, ist nicht ganz zutreffend. Hanno (S. 32) wurde 1056 Erzbischof von Köln. Wo soll Fenle (S. 36) liegen? Bei Vicelin wäre S. 37 näher zu sagen gewesen, daß ihm das Wagrierland überwiesen wurde. Weshalb verlegte Gerold (S. 41) seine Residenz von Aldenburg nach Lübeck? Das Johanniskloster zu Lübeck (S. 44) war bis 1246 ein Benediktinerkloster; in diesem Jahre bekamen es die Cisterciensernonnen, die Mönche wurden nach Cismar transferiert (Lüb. Urkundenbuch I, 112. 113). Bei Bischof Heinrich von Lübeck (S. 44) wäre seine Homilie auf die allerseligste Jungfrau zu erwähnen gewesen. Bei den ersten Bischöfen von Ratzeburg und Schwerin fehlt etwas über die Kolonisations-thätigkeit der Bischöfe Evermod (S. 48) und Berno (S. 53 ff.). Bei Otto von Bamberg (S. 59) dürfte sein Schreiben an die Neubekehrten (*Mon. Germ. Script.* VI, 263 ff.) nicht vergessen werden, ebenso bei Camin (S. 63) nicht die Bulle Innocenz' II vom 20. October 1139 und S. 39 nicht die Bestätigung der Verlegung des Bischofssitzes durch Alexander III 1188. Vom Wendenkreuzzug 1147 mußte etwas mehr gesagt werden, als man es an verschiedenen Stellen liest. Daß Nikolaus Sachow „bereits 1420“ die Einführung der Frohnleichnamsprozession in Lübeck betrieb (S. 84), dürfte nichts Besonderes gewesen sein. Die Anwesenheit der päpstlichen Legaten Kardinäle Gregor von St. Theodor (1222) und Guido von St. Lorenzo (1266) in Lübeck, Ratzeburg und Schwerin hätte Erwähnung verdient. Von dem Plane Innocenz' IV Lübeck oder Camin zur Metropole zu erheben (*Mon. Germ. Ep. pont. saec.* XIII II, 310) liest man ebenso

wenig, wie von der Circumscription der Bistümer Camin, Brandenburg und Lebus durch Albrecht von Preußen (*l. c.* 159. Pott-hast 12378) und über die Schweriner Synode von 1492, und daß Johann II von Lübeck (S. 80) früher Bischof von Samland gewesen. S. 229 Z. 9. v. u. muß es Halberstadt für Paderborn heißen. Solche Dinge ließen sich noch in großer Zahl anführen. Dazu kommt eine Menge von Druck- und anderen Flüchtigkeitsfehlern. Über die späteren apostolischen Vikare Steno und Steffani erfahren wir nicht mehr, als schon Plenkens und Woker mitgeteilt haben. Die Benutzung der Litteratur ist höchst mangelhaft. Unter den 64 „benutzten Büchern“ (s. S. VI) befinden sich nur 5 primäre Quellen, und neben den darstellenden Werken, aus denen der Verf. geschöpft hat, fehlen gar viele, die hätten benutzt werden müssen. Berliner Bonifatiuskalender und Märkisches Kirchenblatt können als Quellen für ein Werk, das als ein wissenschaftliches gelten will, wohl kaum in Betracht kommen.

Hausberge.

Herm. J. Wurm.

Braig, Professor Dr. Karl, *Zur Erinnerung an Franz Xaver*

Kraus. Im Namen der theologischen Fakultät Freiburg i. Br. Mit dem Bildnis von Kraus und einem Verzeichnis seiner Schriften. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (70 S. 4°). M. 1,50.

Eine Schrift, die zum wärmsten Danke verpflichtet, die nicht bloß an Umfang, sondern auch durch ihren Inhalt emporragt aus der Flut von Nachrufen, welche dem genialen Forscher und großen Gelehrten, mehr noch dem Kirchenpolitiker und Rundschauber über die die Gegenwart bewegenden Fragen des öffentlichen Lebens gewidmet wurden. Daß der Verf. zu Kraus in dem Verhältnis des Kollegen zu dem verehrten Senior stand, wird als kritisches Moment in die Wagschale der Beurteilung zu legen sein; es hat aber nicht das ernstliche Bestreben gehindert, in getreuen Zügen so wie sie ihm vor die Seele traten, ein Lebensbild des Verbliebenen zu zeichnen und ihm neben den Lichtern auch die Schatten aufzusetzen. Voran geht auf den ersten 20 Seiten die Darstellung des Werde- und Entwicklungsganges des Gelehrten und Schriftstellers, die manchem sicher viel Neues bringen wird, auch dem noch, der die Forschungen und Arbeiten des Verstorbenen, die dann in ihren hervorragenden Leistungen gewürdigt werden, mit Aufmerksamkeit verfolgt hat.

Nach einem Hinweis auf seine wahrhaft glänzende Begabung unternimmt der Verf., die „festen Grundlinien“ zu dem Charakterbilde des Heimgegangenen zu ziehen, die den Priester, den Akademiker, den Forscher, den Kritiker und Politiker, den Schriftsteller, den Mann der Selbsterkenntnis nach seinen Äußerungen und Schriften, besonders nach seiner Korrespondenz mit Freunden zeichnen. Einzelnes aus dem reichen Inhalt, der in dem Gewande einer edlen gehobenen Sprache und feinsinnigen Nachfühlens geboten wird, hier herauszuheben, erschwert das Komplexe in Kraus' Wesen. Betont wird, daß er ein Priester von fleckenlosem Rufe war, daß er als akademischer Lehrer seltene Fähigkeiten besaß, als Gelehrter von einem fast beispiellosen Fleiß und unermüdetster Arbeitslust war, die selbst durch andauerndes Siechtum nicht erdrückt wurde. Wie viel reicher noch würde das Erbe der Gelehrsamkeit geworden sein, wenn seine Schaffenskraft, die die schwierigsten Stoffe leicht beherrschte und sie in künstlerischer Gestaltung darbot, auf die eigentliche Forschung und wissenschaftliche Arbeit in der Kunst- und Kirchengeschichte sich konzentriert hätte, wenn Kraus dem Drange seines Innern hätte gebieten wollen, zu den aktuellen Fragen seine Meinung äußern zu müssen. Treffend sagt er selbst in dem schönen Essay über Maxime Du Camp, Abenddäm-

merung: „Wir werden, wenn wir einst Einlaß an der Himmelspforte begehren, schwerlich gefragt werden, wie viel wir geschrieben, wohl aber, wie viel Gutes wir gethan haben. Von unserem litterarischen Gepäck wird da Manches nicht ins Gewicht fallen; aber es giebt doch auch Bücher, die an sich eine gute That sind.“ Als solches erschien ihm Du Camps »*La charité privée à Paris*«, und erscheint uns die »Geschichte der christlichen Kunst« von Kraus, die auch Br. als sein eigentliches Lebenswerk betrachtet und mit dem prächtigen Buch über Dante „zu den glänzendsten Verteidigungsschriften des katholischen Christentums rechnet, die das Ende des 19. Jahrhunderts auf dem wichtigsten Gebiete der Kunst und der Kulturwissenschaft hervorgebracht hat“.

Dagegen gehören dem Verf. nicht, wie er an zwei Stellen hervorhebt, zu dem Lebenswerke von F. X. Kraus die vielberufenen Spektatorbriefe, die dem Schreiber scharfe Angriffe und vielen Ärger eintrugen, aufrichtigen Freunden nicht selten großen Kummer bereiteten. Abweisende Kritik erfährt ferner die „klingende Antithese“ vom religiösen und politischen Katholizismus (S. 47 f. 51 f., vgl. die zusammenfassenden Ausführungen Br.s in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania vom 27. Februar), die noch im Testamente eine Stelle gefunden hat und worin der »Cavour« austönt. Indem Kraus dessen Formel „Freie Kirche im freien Staate“ beanstandete, „hat er damit“, urteilt der Verf., „ohne es zu wollen, auch der seinigen das Verdict gesprochen“. (W. Beilage S. 69.) Noch auf anderes wird mißbilligend der Finger gelegt, für anderes auf mildernde Umstände plaidiert, wiederum anderes nur kurz angedeutet und entschuldigt. Man kann dabei finden, daß die Schattenseiten nicht in der gleichen Hervorhebung erscheinen, wie die Lichtseiten, wird aber darum doch nicht dem Verf. den Dankeszoll kürzen wollen für seine mit so wohlthuender Wärme geschriebenen Worte der Erinnerung an seinen Freund und Kollegen. Vielen wird erwünscht sein und gute Dienste leisten das Verzeichnis der Schriften, das Prof. Künstle sorgfältig zusammenstellte. Es umfaßt rund 130 Nummern, wobei die zahlreichen Rezensionen und Litteraturberichte nicht mitgerechnet sind, und eröffnet für sich schon einen Einblick in des Verstorbenen vielseitige litterarische Thätigkeit, die er mit dem 20. Lebensjahre begann und bis an die Schwelle des Todes fortsetzte.

Münster i. W.

A. Pieper.

Haidegger, Dr. Wendelin, Professor an der theologischen Lehranstalt zu Brixen, **Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums**. 2. vermehrte Auflage. Brixen, Kath.-polit. Preßverein, 1902 (173 S. gr. 8^o). M. 1,80.

Vorliegende Schrift behandelt in zwei Hauptteilen 1. den positiven Gehalt des nationalen Gedankens und 2. die Leugnung und Übertreibung desselben, während ein dritter kürzerer Teil praktische Folgerungen zieht. Besonderes Gewicht ist darauf gelegt, den positiven Gehalt des nationalen Gedankens darzuthun und die Existenz nationaler Pflichten zu beweisen; mit Nachdruck weist H. die Anschauung zurück, als ob im Katholizismus für den nationalen Gedanken und für nationale Pflichten kein Raum sei, eine Anschauung, von der H. sagt, daß sie nicht bloß außerhalb des katholischen Lagers Anhänger habe; auch Katholiken gebe es, welche zwar

selbstverständlich staatliche und vaterländisch-patriotische Pflichten, aber keine spezifisch nationalen anerkannten.

So sehr wir nun im Endresultat bezüglich des nationalen Gedankens und bezüglich nationaler Pflichten mit H. übereinstimmen, so sind wir doch mit der Art seiner Beweisführung nicht durchaus und nicht in allem einverstanden. Die alttestamentlichen jüdisch-nationalen Verhältnisse werden unseres Erachtens in ihrer Beweiskraft für die Existenzberechtigung modern-nationaler Erscheinungen überschätzt. Die von H. mit Vorliebe geübte spekulative Beweisführung philosophischer und theologischer Art hat zwar den Vorzug, daß ihre Beweiskraft auch durch eingestreute schiefe historische Urteile nicht geschwächt wird, erfaßt aber den Nationalismus als eine wesentlich historische Erscheinung doch nicht vollkommen. Historische Betrachtung hätte nicht bloß die Aufgabe, zu illustrieren, sondern vor allem als Erkenntnisquelle und auch als Beweismittel zu dienen.

Wir hätten gewünscht, daß die Entwicklung des Nationalbewußtseins und der nationalen Verhältnisse — in Bezug auf nationale Staatenbildung und nationale Grenzverschiebung — eingehender wäre berücksichtigt worden. Nicht ganz glücklich scheint uns die Formel zu sein, daß die Entwicklung des Nationalismus seit der zweiten Hälfte des Mittelalters wesentlich durch ein Schwinden des christlichen Geistes aus der Gesellschaft bedingt und verursacht sei. Als Paradigma für die Frage nationaler Expansion und nationaler Grenzverschiebung wählt H. mit Recht die Geschichte der deutschen ostelbischen Siedelung, die in der That auch für die systematisch-theoretische Behandlung des Nationalitätsproblems ein überaus lehrreiches und fruchtbares Beobachtungsfeld bietet. H. folgt der historischen Darstellung von Michael, dem er auch in der Unterschätzung der Verdienste der weltlichen Fürsten und Herren um die ostelbische Kolonisation sich anschließt. Als Ausgangspunkt für seine theologische und ethische Entscheidung der Frage nationaler Grenzverschiebung bezeichnet H. das Recht des geltenden Besitzstandes, das jede Nation zu erhalten bzw. zu respektieren verpflichtet ist; er anerkennt aber ausdrücklich, daß dieser geltende Besitzstand seiner Natur nach kein absolut stabiler ist noch sein kann. Man hat mit der Möglichkeit und Wirklichkeit der „Expansivkraft“ der Nationen zu rechnen. „Ungerecht wäre es, aufstrebenden, lebensfrischen Nationen die Mittel kulturellen und wirtschaftlichen Fortschrittes vorzuenthalten, um dadurch die natürliche Expansivkraft zu unterbinden und deren Eindringen in das Gebiet einer andern Nation zu verhindern. Dagegen ist es erlaubt, gerecht und löblich, der nationalen Eroberungssucht einer fremden Nation mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten.“ (p. 75.) Wir lassen hier die Unterscheidung von natürlicher Expansivkraft und nationaler Eroberungssucht beiseite, soweit es sich hierbei in erster Linie um das Maß, nicht um das Prinzip handelt, stellen aber als das Resultat auch der H.'schen Untersuchungen fest: es ist prinzipiell denkbar, daß eine Nation — wir sprechen hier nicht von staatlichen und politischen Gebilden — in das Gebiet einer andern vorrückt, ohne daß man es ihr sittlich verübeln kann, während diese andere Nation ihrerseits nicht verpflichtet ist, diesem Vorrücken gegenüber sich passiv zu verhalten, vielmehr berechtigt ist, sich zu wehren. Damit ist konstatiert, daß auch in der Retorte moraltheologischer und

ethischer Untersuchungen über nationale Grenzverschiebungen ein Residuum zurückbleibt, das sich als charakterisierte Machtfrage darstellt und ethisch nicht ohne weiteres erfassbar ist. Als Paradigma für die Entwicklung und Änderung im nationalen Bewußtsein liegt dem Ref. geographisch ein zweites deutsches Grenzland nahe, über das wir diesbezüglich eine treffliche Studie besitzen in den Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes (Bd. 1 Heft 2 u. 3: Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Freiburg 1898). Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß H. zwar erfreulicherweise die entsprechenden katholischen deutschen Schriften mit korrigierender Tendenz über das Nationalitätsprinzip fleißig zu Rate gezogen hat, aber eine selbständige Benützung der überaus reichen sonstigen Litteratur über Nationalismus und nationale Frage etwas vermissen läßt.

Hervorgehoben sei noch der warme Appell H.'s an die Katholiken, besonders an die österreichischen, doch ja nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als ob man nur auf Kosten nationaler Pflichten katholisch und nur zum Schaden katholischer Interessen national sein könne. H. warnt ausdrücklich davor, die ganze Idee nationaler Verteidigungsanstalten — z. B. nationaler Schulvereine — um deswillen zu verwerfen, weil thatsächlich Mißbrauch damit getrieben werde. Man müsse es eben den „Radikalnationalen“ durch die That unmöglich machen, als die alleinigen Schutzherren des nationalen Gedankens sich aufzuspielen und auf diese Weise nationale Tendenzen als Deckmantel für Sonderzwecke zu benützen. Bezüglich polyglotter Staaten betont H., daß auch in ihnen nationales Leben der einzelnen Gruppen möglich sei, wenngleich er anerkennt, daß die nationale Verschiedenheit von vornherein die Tendenz einer Centrifugalkraft habe. Daß diese centrifugale Tendenz paralytisch wird, dazu gehört eine einigende höhere Idee, ein historischer Beruf des betreffenden Staates, der von den Volksgenossen des polyglotten Staates erkannt und geschätzt und von der Staatsgewalt entsprechend erstrebt und durchgeführt wird. Keineswegs genügt dazu die Idee der staatlichen Loyalität oder Legalität, auch nicht die bloße Erinnerung an eine große Vergangenheit.

Wir wünschen von Herzen, daß die Schrift, deren theoretischen und praktischen Wert wir voll anerkennen, noch weitere vermehrte und ergänzte Auflagen erleben möge.

Breisach.

Adolf Ott.

Göpfert, Dr. Franz Adam, **Moraltheologie**. 3. Aufl. [Wissenschaftliche Handbibliothek. Erste Reihe. Theologische Lehr- und Handbücher XIV.] Paderborn, F. Schöningh, gr. 8°. Bd. 1, 1901 (536 S.); Bd. 2, 1901 (466 S.); Bd. 3, 1902 (561 S.). M. 12.

Göpferts Moraltheologie, die in wenigen Jahren schon drei Auflagen erlebt hat, verdient dem Seelsorger recht empfohlen zu werden. Da die früheren Auflagen von der Kritik eingehend besprochen wurden, so fasse ich mein Referat möglichst kurz. An der üblichen Anordnung, Einteilung und Behandlung des Stoffes im wesentlichen festhaltend, aller rein theoretischen Spekulation, allen überflüssigen Phrasen und Redewendungen abhold, bespricht G. die vielen, oft so schwierigen Fragen, die für Seelsorge und Beichtstuhl von Wichtigkeit sind, in

praktischer, einfachster Weise, jedoch so, daß der Leser reiche Anregung empfängt, und der Seelsorger durch die Lektüre gewiß mit neuer Liebe zu seinem Amte erfüllt wird. Wer z. B. in einer größeren Gemeinde, besonders in einer Stadt, Beicht hört, findet manchen praktischen Fingerzeig in den Abschnitten III, 238 ff.; die schönen Erörterungen I, 348 ff. über die *charitas* werden den Katecheten und Prediger veranlassen, von dieser Tugend, insbesondere der vollkommenen Liebe, öfter und nachdrücklicher, als es vielfach geschieht, zu sprechen; über diejenigen Punkte der sozialen Frage, die für die Seelsorge besonders in Betracht kommen, orientiert der II. Band an vielen Stellen. Bleibt es doch ein besonderes Verdienst G.'s, daß er gerade den sozialen Problemen eine hervorragende Stelle in seiner Moraltheologie angewiesen hat. — Der übersichtliche, in der Größe verschiedene Druck, die mannigfaltige Gliederung des Stoffes erleichtern das Studium; manche Zitate sind nunmehr unter den Text gesetzt worden.

Sachlich enthält die dritte Auflage eine Reihe neuer Kongregationsentscheidungen, darunter III, 204 die wichtige über die Absolution von Reservaten (könnte vielleicht etwas näher erklärt werden); auch das Bürgerliche Gesetzbuch hat G. weiter fleißig benutzt. Außer manchen sonstigen kurzen Zusätzen, z. B. den III, 373 über protestantische und gemischte Ehen gemachten Bemerkungen, durch deren Befolgung manches unnötige Gerede vermieden würde, findet sich II, 382 ein kurzes Resumé über die Frauenemanzipation, mit Hinweis auf die Moralphilosophie von Cathrein, der seither bekanntlich seine Gedanken über die Frauenfrage in einer besondern Schrift hat erscheinen lassen; III, 421 f. wird bei der Besprechung des *dubium*, inwieweit ein katholischer Richter die „Ehescheidung“ aussprechen dürfe, auf die interessante Kontroverse zwischen Lehmkuhl und Hollweck (u. a.) hingewiesen, die sich auf die Frage bezog, ob die „Ehe“ des B. G. als „die bürgerliche Seite der Ehe“ oder als Ehe schlechthin zu fassen sei. *Pro praxi* gelangen beide zu gleichen Resultaten (s. Histor. polit. Bl. 1900, 330 ff.).

Es seien mir nun einige Ausstellungen und Wünsche gestattet. In der allgemeinen Moral dürfte es sich empfehlen, neben der Besprechung der alten Einwände gegen die christlichen Prinzipien auch etwas auf die weitverbreiteten modernen Einwände einzugehen, wie sie z. B. von Schneider (Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit, Paderborn 1900, bes. 479 ff.) und Mausbach (Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben, Köln 1901, bes. 70 ff.) besprochen werden. Die nunmehr von G. erörterte Frage nach dem Verhältnis von Moral und Religion (I, 364) gehört in den allgemeinen Teil. — Die Bemerkung I, 173 (4 c.) könnte die Meinung begünstigen, der h. Alfons habe sich bei der Frage nach dem „Moralsystem“ von Opportunitätsrücksichten leiten lassen. Indes betrachtete er die Sache als eine ernsteste Gewissensangelegenheit; das fein psychologische Buch von Berthe, *St. Alphonse, Paris* 1900, giebt hier beachtenswerte Fingerzeige. — Bei der Erörterung über die Sonntagspflicht könnten die §§ 105 a ff. der Reichsgewerbeordnung herangezogen und etwas besprochen werden. — Durch die Kartelle, Syndikate und die Verträge, die sie mit Kaufleuten, Zwischenhändlern schließen, entsteht eine Reihe von Moralfragen, die unmittelbar praktisch werden können (vgl. Köln. Volkszeitung 1901, Nr. 978, 2. Nov.). — Ob man über manche unserer staatlichen Gesetze, z. B. bezüglich der Zölle und der Steuern, so urteilen darf, wie sich frühere Autoren, die gewiß ihre Zeit und deren Anschauungen gründlich kannten, über die damaligen Gesetze aussprachen, oder ob die Verhältnisse sich so geändert haben, daß die ehemals richtigen Ansichten für unsere Tage nicht mehr in allem zutreffend sind — hat sich ja in andern Punkten, z. B. betreffs der Erlaubtheit des Zinsnehmens, die sittliche Beurteilung modi-

fiziert! —, ist eine (II, 277 ff. kurz gestreifte) Frage, die eine gründliche Untersuchung erheischt. Nur einen Gedanken möchte ich hervorheben. Daß die auf Zolldefraudation gesetzten Strafen früher oft so hart und exorbitant waren, hing neben andern Gründen damit zusammen, daß die Bevölkerung vielfach den Schmugglern „eine Art solidarischer Sympathie“ entgegenbrachte; etwa seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sind die Strafen mancherorts herabgesetzt worden, und zwar wohl auch deswegen, weil jetzt die Anschauungen „doch mehr geläutert sind“. Außerdem wären in Betracht zu ziehen: Ursprung und Urheber der Gesetze, Zweck und Verwendung der Abgaben, ihrer Art, Höhe und Verteilung, und Ähnliches (Conrad, Handbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Jena 1898–1901, VI, 1106 ff.; VII, 965 ff.; vergl. dazu die 1. Aufl., bes. VI, 850). — Die einzelnen Gewissensfälle, die G. bespricht, sind durchweg der Art, daß sie in der Seelsorge praktisch werden können; solche Kasus, die in Wirklichkeit kaum je vorkommen und zuweilen etwas paradox klingen, sind übergangen; nur ganz vereinzelt ist ein Fall erwähnt, der in der folgenden Auflage ohne Schaden verschwinden könnte, z. B. I, 445 (4 a, Schluß).

Die Form der Darstellung ist an einigen Stellen nicht durchsichtig und bestimmt genug. Einige Behauptungen sind nur unter Beschränkungen wahr. Sätze wie „Der Ordensmann, welcher durch das Armutsgelübde zugleich das Kloster geschädigt hat, ist, wenn der Empfänger nicht restituiert, seinerseits zur Restitution verpflichtet dadurch, daß er weniger verbraucht, als er durfte“ (II, 440 f.) und ähnliche sind mißverständlich und unklar. Die Erörterungen über die „moralische Anwesenheit“ (I, 56 f.) können sehr leicht falsch aufgefaßt werden. II, 176 spricht G. bei der Behandlung des Arbeitsvertrages vom „Gewinnanteil“, ohne diesen Ausdruck deutlich zu erklären. Die Worte: „Nach dem Tridentinum sess. XXIV c. 6. muß der Entführer die Person heiraten oder dotieren, außer wenn die Person eine öffentliche Dirne oder schlechten Rufes war“ (II, 326), sind insofern nicht zutreffend, als diese Einschränkung im Tridentinum nicht steht, und die ganze Stelle sich nur auf den *raptus* als Ehehindernis, nicht aber auf die einfache Sünde des Frauenraubes bezieht, von welcher doch G. das Zitat zu gebrauchen scheint. — Bei den meisten Zitaten fehlt Druckort und Jahr; das Tridentinum ist nicht immer klar und richtig zitiert; vgl. z. B. I, 125; III, 161, 306, 351, 496; I, 322 muß stehen: Anastasius I; auf der folgenden Seite: 1542 (statt 1522); die III, 488 erwähnten Bullen stammen nicht von Gregor XI, sondern Gregor XV u. s. w.

Ich muß mich auf diese Bemerkungen beschränken. Wenn der hochgeschätzte Herr Verfasser, dem seine zahlreichen über ganz Deutschland zerstreuten Schüler ein dankbares Andenken bewahren, sein Buch in der vierten Auflage, die hoffentlich bald nötig wird, nach den beregten Gesichtspunkten etwas revidieren und ergänzen wollte, so dürfte es an Brauchbarkeit sicher gewinnen.

Bonn.

H. Sträter.

Kleinere Mitteilungen.

»Catalogus catalogorum. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zusammengestellt von Dr. Wilh. Weinberger. Prag, Wien, Leipzig 1902 (56 S. gr. 8°).« — 174 gedruckte Kataloge werden aufgeführt aus fast ganz Europa; daneben die handschriftlichen Aufzeichnungen im Besitze der Akademie nebst einer Menge Notizen über einzelne Handschriften, deren Provenienz u. s. w. Überall sind die betreffenden Signaturen der Wiener Universitäts- und Hofbibliothek angegeben. Für die Mitarbeiter am Wiener *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* ist damit ein ebenso bequemes wie unentbehrliches Repertorium geschaffen.

Einsiedeln.

P. G. Meier.

»Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1900 bearbeitet von Baentsch, O. Clemen, Elsenhans, Eherling, Ficker, Foerster, Hasenclever, Hegler, Hering, Koehler, Kohlschmidt, Lehmann, Loesche, Lüdemann, Lülmann, Marbach, Mayer, Meyer, Preuschen, Scheibe, Spitta, Sulze, und Todtenschau zusammengestellt von Nestle. Hrsg. von Dr. G. Krüger, Pro-

fessor in Gießen. Sonder-Abdruck aus dem 20. Bande des Theol. Jahresberichtes. Berlin, C. A. Schwetschke u. S. (342 S. gr. 8°). M. 2. — Diese Bibliographie muß wegen ihrer Reichhaltigkeit, Zuverlässigkeit und erstaunlichen Billigkeit als ein höchst empfehlenswertes Hilfsmittel für jeden wissenschaftlich arbeitenden Theologen bezeichnet werden. Die gesamte theologische Litteratur des In- und Auslandes mit Einschluß der nichtchristlichen Religionsgeschichte und der Religionsphilosophie wird berücksichtigt, jedes Buch und jeder Zeitschriftenartikel, auch ganz kurze Notizen werden aufgeführt in einer Vollständigkeit, die von keiner anderen Bibliographie erreicht wird. — Etwas vernachlässigt ist die theologische Litteratur des europäischen Ostens, wie ein Vergleich mit dem *Vizantijskij Vremennik* 1900, 1–4; 1901, 1–2 und der dort aufgeführten Litteratur für 1900 lehren kann. Und einen dringenden Wunsch erlauben wir uns auszusprechen, daß nämlich den folgenden Jahrgängen eine Inhaltsübersicht ähnlich jener des Theol. Jahresberichts beigelegt werde, damit man sich über die Reihenfolge der Abschnitte und kleineren Unterabteilungen schnell orientieren kann. Es ist jetzt im Anfange wirklich mühsam sich zurechtzufinden.

Den Bestrebungen, den Choralgesang auf seine mittelalterliche Form zurückzuführen, die echt gregorianischen Melodien wissenschaftlich zu erforschen und auch zur praktischen Ausführung gelangen zu lassen, dient eine zu Beginn dieses Jahres ins Leben gerufene italienische Zeitschrift »*Rassegna Gregoriana*«. Sie erscheint monatlich zum Jahrespreise von L. 3,50 (L. 5 für das Ausland) im Verlage von Desclée, Lefebvre & C. in Rom unter der Leitung von Mons. Carlo Respighi. Aus dem mannigfaltigen Inhalte von Nr. 2 und 3, die uns vorliegen, seien hervorgehoben die Aufsätze von D. Lor. Janssens O. S. B., *Saggio estetico sulle melodie gregoriane* (über *Adorna thalamum* und über *Christus factus est*), und von Raf. Baralli, *J. Benedettini di Solesmes e la restaurazione gregoriana*; sowie die wertvollen Beiträge zur Geschichte der Liturgie von D. Ugo Gaisser O. S. B., *La festa della Purificazione*; Ang. De Santi S. J., *L'adorazione della Croce nel Venerdì Santo*; D. Agost. Latil O. S. B., *Un antico ufficio proprio di S. Gregorio Magno*; C. Respighi, *Per la conservazione dei codici liturgici*.

Im Märzhefte des *Pastor bonus* (Sonderabdruck: »Katholische Reformer«, Trier 1902, S. 33) spricht Herr Prof. Dr. Einig in Trier seinen Tadel darüber aus, daß „einige ganz thörichte Sticheleien des Würzburger Prof. Merkle gegen Klosterschulen oder vielmehr Tridentinische Seminarien“ in Nr. 1 der Theologischen Revue zum Abdruck gelangt sind. Ob die hier gemeinten Ausführungen „ganz thörichte Sticheleien“ sind, mag Prof. Merkle selbst, wenn ihm daran gelegen ist, geeigneten Orts beleuchten. Wir möchten aber Herrn E. ersuchen, bei seinen Anklagen gegen die Theol. Revue etwas genauer zu referieren. Der Ausdruck „gegen Klosterschulen oder vielmehr Tridentinische Seminarien“ läßt nicht erkennen, daß die kritischen Bemerkungen, deren Aufnahme gerügt wird, sich nur auf die Entwicklung des Studienwesens im Dominikanerorden und auf die „modernste Auslegung“ der Trienter Seminardekrete „für unsere deutschen Verhältnisse“ beziehen (Sp. 23 f.). Mit Rücksicht auf das Maß der Selbständigkeit, das ein wissenschaftliches Literaturblatt seinen Mitarbeitern einzuräumen hat, müssen wir das Ansinnen, solchen Sätzen die Aufnahme zu verweigern, als zu weitgehend abweisen.

D. Red.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Vigouroux, F., *Les Livres saints et la critique rationaliste II: Réfutation des objections*. 5. édit. 2 vol. Paris, Roger et Chernoviz, 1902 (574 p.; 680 p. 16°).
- Durand, A., *L'état présent des études bibliques en France II* (Étud. de la Comp. de Jésus 90, 3, p. 330–358).
- Fillion, L.-Cl., *Rome et la Bible* (Rev. de l'Institut cath. de Paris VII, 1, 1902, p. 55–76).
- Aubray, J. B., *Comment il faut étudier la Ecriture, particulièrement les épîtres de St. Paul*. Paris, Retaux, 1902 (23 p. 8°).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Boehmer, J., Zwei wichtige Kapitel aus der bibl. Hermeneutik [Beitr. z. Förderung christl. Theologie V, 6]. Gütersloh, Bertelsmann, 1901, gr. 8°.
- Loreta, G., La zoologia nella Bibbia secondo la volgata. Torino, tip. Salesiana, 1901 (580 p. 8° fig.). L. 4,50.
- Volck, Inhalt u. Bedeutung des bibl. Schöpfungsberichtes I (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1902, 10, Sp. 218—222).
- Meyer, F. B., Abraham; or the Obedience of Faith. New ed. London, Morgan & S., 1902 (214 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Marquart, J., The genealogies of Benjamin (Jew. Quart. Rev. 1902 Jan., p. 343—351).
- Cleeve, L., Woman and Moses. London, Hurst, 1902 (302 p. 8°). 6 s.
- Krauss, S., Die Königin von Saba in den byzant. Chroniken (Byz. Zschr. 1902, 1. 2, S. 120—131).
- Rice, J. W., Notes on the Septuagint Text of II Sam. 7, 22 and Isa. 42, 21 (Amer. Journ. of Philol. XXII, 3, 1901, p. 318—320).
- De Moor, Fl., Tobie et Akhiakar (Le Muséon II, 4, p. 455—489).
- Finot, L., Etude sur le livre de Job I (Rev. eccl. d'Alsace 1902, 3, p. 123—132).
- Vigier y Diaz Alvaro, Comentarios á los Salmos. Madrid 1901 (535 p. 4°).
- Grimme, H., Psalmenprobleme. Untersuchungen über Metrik, Strophik u. Pseph des Psalmenbuches [Collectanea Friburg. N. F. III]. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchh. in Komm., 1902 (VIII, 205 S. gr. 8°). M. 7,20.
- Sievers, Ed., Metrische Studien. I. Studien zur hebr. Metrik. 2. Tl. Textproben [Abh. der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. XXI, 2]. Leipzig, Teubner, 1901 (IV, S. 401—599, Lex. 8°). M. 6.
- Duhm, B., Das Buch Jesaja, übers. u. erklärt. 2. verb. Aufl. [Handkommentar zum A. T. III. Abtlg. 1. Bd.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XXII, 446 S. gr. 8°). M. 8.
- Farrar, F. W., The Minor Prophets (Expos. 1902 Febr., p. 81—92).
- Lévi, J., Sur les deux premiers livres des Macchabées. (Rev. des Etud. juiv. XLIII, 86, p. 215—230).
- Klostermann, A., Ein diplom. Briefwechsel aus dem 2. Jahrtausend vor Christo. Rektoratsrede. Kiel, Universitäts-Buchh., (21 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Talmud, der babylonische. Hrsg. nach der editio princeps (Venedig 1520—23) u. s. w., übers. u. mit kurzen Erklärungen versehen von L. Goldschmidt. VII. Bd. Civil- u. Strafrecht. 1. Lfg.: Des Traktats Sanhedrin (Vom Synedrium) 1. Hälfte. Berlin, S. Calvary & Co., 1902 (240 S. gr. 4°). M. 18.
- Böcklen, E., Die Verwandtschaft der jüdisch-christlichen mit der parsischen Eschatologie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (IV, 150 S. gr. 8°). Mk. 4.
- Sepp, J. N., u. Haneberg, Das Leben Jesu. 4. neu bearb. Aufl. mit zahlreichen Ansichten. Regensburg, Verlagsanstalt in Komm. 4. Bd. 1901 (727 S. gr. 8°). M. 8. 5. Bd. 1902 (680 S.). M. 6,50.
- Haussleiter, Probleme des Matthäus-Evangeliums [Beitr. z. Förderung christl. Theol. V, 6]. Gütersloh, Bertelsmann 1901, gr. 8°.
- Bindemann, G., Das Gebet um tägl. Vergebung d. Sünden in der Heilserkündigung Jesu u. in den Briefen des Ap. Paulus [Dass. VI, 1], Ebd. 1902 (105 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Justus Vitalis, Die Bergpredigt. Übersichtl. Vergleichung m. verwandten Stellen der übrigen Evangelien u. Kritik derselben vom modernen Standpunkt [Flugschr. des neuen Frankf. Verlags VIII]. Frankfurt a. M., 1902 (69 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Bergpredigt, die unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi in der Übersetzung Dr. M. Luthers. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1902 (29 S. m. Initialen. Fol.). M. 3.
- Burkhardt, G., Die Auferstehung des Herrn u. s. Erscheinungen. 2. wohlfr. [Titel]-Ausg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (IV, 288 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Lepin, M., Le Magnificat doit il être attribué à Marie ou à Elisabeth? (Univ. Cath. 1902, 2, p. 213—242).
- Wendt, H. H., Gospel according to St. John. Transl. by E. Lummis. London, T. & T. Clark, 1902 (272 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Benson, E. W., Addresses on Acts of the Apostles. London, Macmillan, 1902 (690 p. imp. 8°). 21 s.
- Whitaker, G. H., St. Paul the Apostle. Epistle to the Ephesians explained. London, Methuen, 1902 (184 p. 8°). 1 s. 6 d.
- Friedländer, M., The „Pauline“ Emancipation from the Law a Product of the Pre-Christian Jewish Diaspora (Jew. Quart. Rev. 1902 Jan., p. 265—301).
- Grandgent, C. H., Dante and St. Paul (Romania 1902 janv., p. 14—27).
- Bruston, C., La doctrine chrétienne de l'immortalité IV. L'eschatologie psychologique des apôtres Paul et Pierre (Rev. de théol. et des quest. relig. 1902 janv. 1, p. 76—99).
- Bruckner, A., Die Irrlehrer im N. T. [Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften aus d. Gebiete der Theol. u. Religionsgesch. 26]. Tübingen, Mohr, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Dobschütz, E. v., Die urchristl. Gemeinden. Sittengeschichtl. Bilder. Leipzig, Hinrichs, 1902 (XIV, 300 S. gr. 8°). M. 6.

Historische Theologie.

- Swete, H. B., Patristic Study. London, Longmans, 1902 (206 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Semeria, G. H., Il Credo, ossia l'origine del simbolo degli Apostoli (Studi Relig. 1902, 1, p. 1—21).
- Pargoire, J., Epitaphie d'une montaniste à Dorylée (Echos d'Orient 1902 févr., p. 148—149).
- Ramundo, G. S., Quando visse Commodiano (Arch. della R. Soc. Rom. di Storia Patria XXIV, 3—4, p. 373—391).
- Westlake, N. H. J., Outlines of history of design in Mural Painting, principally in the Christian Era. Vol. I: From the Egyptian Period until the Time of Constantine. London, Parker, 1902. Fol. illus. 32 s.
- Gayet, A., L'Art copte (Ecole d'Alexandrie; Architecture monastique; Sculpture; Peinture; Art somptuaire). Paris, Leroux, 1902 (VIII, 339 p. avec illustr., gr. 8°).
- Schmidt, E., Ein neues Fragment des Osterfestbriefes des Athanasius vom J. 367 (Nachr. v. d. Gesellsch. der Wiss. zu Gött. Philol.-hist. Kl. 1901, S. 326—349).
- Ermoni, V., Diodore de Tarse et son rôle doctrinal (Le Muséon II, 4, p. 424—444).
- Athanasias, A., Die Begründung des orthodoxen Staates durch Kaiser Theodosius d. Gr. Leipzig, Harrassowitz, 1902 (47 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Franchi De' Cavalieri, P., I martiri di S. Teodoro e di S. Ariadne con un append. sul testo orig. del martirio di S. Eleuterio [Studi e Testi 6]. Roma, tip. vaticana, 1901 (188 p. gr. 8° tav.). L. 8.
- Mercati, G., Antiche reliquie liturgiche ambrosiane e romane con un Excursus sui frammenti dogmatici ariani del Mai [Studi e Testi 7]. Ebd. 1902 (80 p. gr. 8°). L. 3.
- Schipa, M., Un passo dubbio di Ennodio (Atti della accad. pontaniana XXXI, 1901).
- Nau, F., Note sur la date de la mort de S. Jean Climaque (Byz. Zeitschr. 1902, 1. 2, S. 35—37).
- , Les récits inédits du moine Anastase. Contribution à l'histoire du Sinai (Rev. de l'Institut cath. de Paris 1902, 1, p. 1—26).
- Pargoire, U., St. Euthyme et Jean de Sardes (Echos d'Orient 1902 févr., p. 157—161).
- Bernardakis, P., Les ornements liturgiques chez les Grecs (Ebd. p. 129—139).
- Köhler, Ch., Un rituel et un bréviaire du St. Sépulcre de Jérusalem (Rev. de l'Or. Lat. VIII, 3—4, p. 383—500).
- Vacandard, E., Notes sur l'origine des cloches (Rev. du clergé franç. 1902 janv. 15, p. 337—355).
- Batifol, P., Les dernières controverses sur l'histoire de la Pénitence. (Ebd. 1902 févr. 15, p. 561—581).
- , La Missa paenitentium en Occident, après une théorie nouvelle (Bull. de litt. ecclés. 1902 janv., p. 5—18).
- Boudinhon, A., La Missa paenitentium dans l'ancienne discipline d'Occident (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1902, 1, p. 1—20).
- Fournier, P., Etudes sur les pénitentiels; 2. Le pénitentiel Vallicellianum secundum (Ebd. p. 59—70).
- Lefranc, O., Probation sur la pénitence. Paris, Lethielleux, 1902 (XII, 276 p. 12°).
- Obbink, H. Th., De heilige oorlog volgens den Koran. Leiden 1901 (10, 123 p. 8°).
- Fraenkel, S., Miscellen zum Koran (Z. d. Dtsch. Morgenl. Ges. 1902, 1, S. 71—73).
- Holzer, V., P. Aurelio Palmieri: Die Polemik des Islam. Aus d. Ital. Salzburg, Pustet, 1902 (137 S. gr. 8°). M. 1,80.

- Mohamed ben Mostefa ben El Kodja, Arguments réfutant le fanatisme religieux dans l'Islam. Alger, Fontana (40 p. 8°).
- Palmiéri, A., Les études islamiques en Russie et une apologie russe de l'Islam (Rev. de l'Or. Chrét. 1901, 4, p. 485—511).
- Nallino, G. A., Le odierne tendenze dell' Islamismo (Studi Relig. 1902, 1, p. 22—43).
- De Rossi, G. B., Abside dell' oratorio di S. Venanzio presso il battistero Lateranense (con tre tavole) (Boll. di Arch. e Storia Dalmata 1901 Dic. 12, App. p. 1—25).
- Gay, M. J., L'État Pontifical, les Byzantins et les Lombards sur le littoral campanien (Mél. d'arch. et d'hist. XXI, 5, p. 487—508).
- Richterich, J., Papst Nikolaus I. (Forts.) (Rev. int. de théol. 1902 janv., p. 116—146).
- Sickel, W., Alberich II u. der Kirchenstaat (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 1, S. 50—126).
- Steinacker, H., Über das älteste päpstl. Registerwesen (Ebd. S. 1—49).
- Kehr, P., Papsturkunden in Rom III (Nachr. v. d. K. Gesellsch. d. Wiss. zu Gött. Philol.-hist. Kl. 1901, 3, S. 239—271).
- Wiederhold, W., Papsturkunden in Florenz (Ebd. S. 306—325).
- Saltet, L., St. Vidian de Martres-Tolosanes et la Légende de Vivien des Chansons de Geste (Bull. de litt. ecclés. 1902 févr., p. 44—56).
- Didier-Laurent, A., St. Romary. Etude sur la question de son mariage et de sa donation. Saint-Dié, impr. Cuny, 1901 (115 p. 8°).
- Chevalier, U., Le Saint Suaire de Lirey-Chambéry-Turin et les défenseurs de son authenticité. Paris, Picard et fils, 1902 (43 p. 8°). Fr. 2.
- Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Α., *Συνοδικὴ πρὸς τὸν Ζηφιλόν* (Byz. Zeitschr. 1902, 1, 2, S. 74—78).
- , *Νικηφόρος Κάλλιος Ζαρδόπουλος* (Ebd. S. 38—49).
- , *Μάρκος ὁ Εὐγενικός ὡς πατὴρ ἄγιος τῆς Ὁρθοδόξου Καθολικῆς Ἐκκλησίας* (Ebd. S. 50—69).
- Théarvic, M., L'Eglise serbe orthodoxe de Hongrie (Echos d'Orient 1902 févr., p. 164—173).
- Hagenmeyer, H., Chronologie de la première croisade 1094—1100 (*fin*) (Rev. de l'Or. Lat. VIII, 3—4, p. 318—382).
- Jorga, N., Notes et extraits pour servir à l'histoire des croisades (*fin*) (Ebd. p. 267—310).
- Martin, M., Johann Landtperger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften u. ihre Verfasser. Augsburg, Lampart & Co. in Komm., 1902 (IV, 116 S. gr. 8°). M. 2.
- Cossio, A., Il cardinale Gaetano e la riforma. Cividale, tip. G. Fulvio, 1902 (XXII, 501 p. 8° e ritr.). L. 6.
- Brosch, M., Zu den Konflikten Karls V mit Paul III (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1902, 1, S. 127—153).
- Guggenberger, A., A General History of the Christian Era. Vol. II. The Protestant Revolution. St. Louis, Mo., Herder, 1901 (472 p. 8°). \$ 1.50.
- Hanauer, A., Jean Setzer, imprimeur polémiste de Haguenau 1523—1532. (Rev. d'Als. 1902 janv.—févr., p. 5—34).
- Bossert, G., Beiträge z. badisch-pfälzischen Reformationsgesch. I. (Z. f. d. Gesch. d. Oberheins 1902, 1, S. 37—89).
- Böhl, E., Die Beziehungen Thüringens zu dem evang. Österreich im Zeitalter der Reformation (Z. d. V. f. Thür. Gesch. XII, 3. u. 4, S. 327—432).
- van Lennep, M. F., De hervorming in Spanje in de zestiende eeuw. Harlem 1901 (4, 456 p. 8°).
- Arnaud, C., Essai historique sur Henri VIII et les commencements de la Réforme anglaise (thèse). Montbéliard, impr. montbél., 1902 (69 p. 8°).
- Haller, A., Benedikt Marti (Aretius). Ein bern. Gelehrter u. Forscher des XVI. Jahrh. [Neujahrsblatt, hrsg. vom hist. Verein des Kantons Bern f. 1902]. Bern, Wyss, 1901 (56 S. gr. 4°). M. 2.
- Felden, E., Protest. Kirchen in Deutschland [Flugschr. des neuen Frankf. Verlags VII]. Frankfurt a. M. 1902 (76 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Schmidt, J., Die kath. Restauration in den ehemal. Kurmainzer Herrschaften Königstein u. Rieneck [Erläut. u. Ergän. zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes III, 1]. Freiburg, Herder, 1902 (XII, 124 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Salembier, L., Une nouvelle histoire du Concile de Trente (Rev. des sc. ecclés. 1902 janv., p. 42—59).
- Specht, Th., Geschichte der ehemal. Univ. Dillingen (1549—1804) u. der mit ihr verbundenen Lehr- u. Erziehungsanstalten. Freiburg, Herder, 1902 (XXIV, 707 S. gr. 8°). M. 15.
- Krauss, Ed., D. *Auditorium s. palatii ap.* über das Verhältnis von Kirche u. Staat 1606 (A. f. kath. Kirchenrecht 1902, 1, S. 17—41).
- Hanotaux, H., La crise européenne de 1621 (Rev. des deux mondes 1902 janv. 1, p. 5—44; févr. 1, p. 481—507).
- Günter, H., Das Restitutionsedikt v. 1629 u. die kath. Restauration Altwirtembergs. Stuttgart, Kohlhammer, 1901 (VII, 385 S. gr. 8°). M. 7.
- Arndt, G., D. Kirchenordnung des Schwedenkönigs Gustav Adolf f. d. Stifter Magdeburg u. Halberstadt v. J. 1632 (Forts.) (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht XI, 3, 1902, S. 393—472).
- Turmel, J., Quelques »hommes éminents de l'Eglise de France«. D. Petau (*suite*) (Rev. du Clergé franç. 1902 janv. 15, p. 372—388).
- Beuchot, J., L'abbé Maimbourg et le fondateur des Soeurs de Ribeauvillé (Rev. d'Als. 1902 janv.—févr., p. 80—104).
- Nazelles, Vinet et Pascal (Rev. Chrét. 1902, 2, p. 130—135).
- Griselle, E., Le Carême de Bourdaloue à Montpellier, en 1686. [Extr. de la Rev. des Pyrénées XIII]. Paris, Privat, 1901 (29 p. 8°).
- Redlich, P., Die letzten Zeiten der Abtei Altenberg (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 72, S. 102—141).
- Schulze, A., Abriss e. Geschichte der Brüdermission. Mit e. ausführl. Bibliographie. Herrnhut, Missionsbuchh., 1901 (VI, 336 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Mühlmann, H., Ursprung u. Geschichte der protest. Gemeinde in Mailand. Milano, Hoepli, 1902 (87 p. 8° fig.). L. 2.
- Hilaire, P., La France cath. en Orient durant les trois derniers siècles, d'après des docum. inédits. Paris, Poussielgue, 1902 (XXI, 321 p. 8°).
- Fargues, P., Les Encyclopédistes (Rev. Chrét. 1902, 1, p. 27—44).
- Mantouchet, P., Les questions polit. à l'Assemblée du clergé en 1788 (Révol. franç. 1902 janv., p. 5—44).
- Sloane, W. M., French Revolution and Religious Reform. Account of Eccles. Legislation and its Influence on Affairs in France from 1789 to 1804. London, Hodder & S., 1902 (362 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Pierre, V., Le clergé français dans les états pontificaux, 1789—1803 (Rev. des quest. hist. 1902, 1, p. 103—143).
- Chérot, H., L'exode des congrégations, des évêques et des prêtres sous la révolution (Ét. de la Comp. de Jésus 90, 3, p. 376—395).
- Pierre, V., Les leçons de l'histoire: Religieux français en exil [1791—1802] (Correspondant 1902 janv. 25, p. 293—334).
- Mémoires d'un curé lorrain pendant la révolution (*fin*) (Rev. eccl. d'Alsace 1902, 2, p. 77—85).
- Granier, H., Preußen u. die kath. Kirche seit 1640. 8. Thl. Von 1797—1803 [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven 76]. Leipzig, Hirzel, 1902 (VIII, 863 S. gr. 8°). M. 28.
- Göhre, P., Die Kirche im 19. Jahrh. [Am Anfang des Jahrh. Hft. 5]. Berlin, Verlag Aufklärung, 1902 (63 S. 8°). M. 0,30.
- Baunard, Un siècle de l'Eglise de France (1800—1900). 3^e édit. Paris, Poussielgue, 1902 (VIII, 539 p. 8°).
- Dudon, P., Essai impérial d'Eglise Nationale. (Ét. de la Comp. de Jésus 90, 4, p. 483—509).
- Baumgartner, A., Chateaubriands Apologie des Christentums (St. aus M.-Laach 1902, 1, S. 61—76).
- Trost, K., Chateaubriands Geist des Christentums (Preuß. Jahrb. 1902, 1, S. 92—101).
- Kuhn, F., La vie intérieure du protestantisme sous le Premier Empire (Bull. de la Soc. de l'hist. d. Protest. franç. 1902, 2, p. 57—73).
- Rinieri, J., Pio VII e Gioacchino Murat (Genn.—apr. 1814) I (Civ. catt. XVIII, 5, 1902, p. 523—539).
- Feret, P., Le concordat de 1817: suite de l'ambassade du Comte de Blacas; ambassade du Comte Portalis (Rev. des quest. hist. 1902, 1, p. 144—202).
- Mellone, S. H., Leaders of religious thought in the 19th Century: Newman, Martineau, Comte, Spencer, Browning. Edinburgh, Blackwood & S., 1902 (312 p. 8°). 6 s.
- Lecanuet, Montalembert. T. 3: L'Eglise et le second Empire (1850—1870). 2^e mille. Paris, Poussielgue, 1902 (XII, 492 p. 8°).
- Giampiccolo, E., La filosofia della politica di Antonio Rosmini. Catania, tip. del Commercio, 1901 (144 p. 8°).
- De Nardi, P., Vincenzo Gioberti e il panteismo; secondo sguardo analitico alla figura di V. G. Forlì, tip. Democratica, 1901 (39 p. 8°). L. 1,50.

- Bausa, Card. arciv. A., Scritti editi ed inediti. III. Scritti inediti. Firenze, S. Giuseppe, 1902 (XII, 560 p. 8°). L. 4.
- De Cesare, R., Dal Carteggio di un monaco [B. Gaetani d'Aragona O. S. B. † 1893] (N. Antol. 1902 Genn. 1, p. 51—70).
- Bellesheim, P. Rich. Fred. Clarke S. J. Convertit, Ordensmann u. Schriftsteller (1839—1900) (Katholik 1902 Jan., S. 11—21).
- Rosenthal, D. A., Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrh. I. Bd. 3. Abt. Deutschland. 3. verb. u. verm. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XII, 692 S. gr. 8°). M. 9.
- , dasselbe. Suppl. zur 3. Aufl. des I. Bds. Deutschland. Ebd. 1902. 1. Abt. (VII, 213 S.) M. 3,50. 2. Abt. (VII, 64 S.) M. 1,50.
- Staerk, A., Le P. Jean de Cronstadt, archiprêtre de l'Eglise russe. Paris, Lethielleux, 1902 (XV, 164 p. 16°).
- Minocchi, S., Il Congresso di Storia delle Religioni a Parigi (Studi Relig. 1902, 1, p. 44—74).
- Ragey, P., La situazione religiosa in Inghilterra alla morte della Regina Vittoria (Rassegna nazionale 1902 Febr. 1, p. 476—497).
- Duchesne, Trauerrede auf Hrn. Hofrath F. X. Kraus. [Vorläufiger Abdr. aus: „Röm. Quartalschrift“] (In französis. Sprache.) Rom (Freiburg, Herder), 1902 (7 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Braig, K., Zur Erinnerung an F. X. Kraus. Freiburg, Herder, 1902 (70 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Systematische Theologie.

- Besse, J. M., Les Etudes ecclésiastiques, d'après la méthode de Mabillon. Paris, Bloud, 1902 (XV, 213 p. 18°).
- Klein, F., Le mouvement religieux. Un renouvellement des études ecclésiastiques (Correspondant 1902 mars 10, p. 971—987).
- Korum, M. F., Die relig. Bestrebungen der Gegenwart innerhalb der kath. Kirche. Hirtenbrief. Trier, Paulinusdruck, 1902 (32 S. 8°). M. 0,30.
- Albing, A. (Baron P. de Mathies), Ist die Religion lehrbar u. voraussetzungslos? [Frankf. zeitgem. Brosch. XXI, 5]. Hamm, Breer & Thiemann, 1902 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Fairbairn, M., L'homme et la religion (Libert. Chrét. 1902, 2, Sp. 77—87).
- Ebeling, H., Glück u. Christentum. Zwickau, Herrmann, 1902 (79 S. gr. 8°). M. 1,25.
- Schell, H., Das Christentum Christi. Eine krit. Studie zu Harnacks „Wesen des Christentums“. Mit e. Einleitung v. J. Müller [Renaissance-Broschüren. Nr. 5]. München, Abt, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Cremer, H., Das Wesen des Christentums. Vorlesungen, im Sommersem. 1901 vor Studierenden aller Fakultäten an der Univ. Greifswald geh. 3. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (XI, 234 S. gr. 8°). M. 3.
- Sulze, E., Die Absolutheit des Christentums (Prot. Monatsh. 1902, 2, S. 45—56).
- Moore, A. W., The rational Basis of Orthodoxy. Boston, 1901 (7, 378 p. 8°).
- Buytendijk, S. H., Het hooger onderwijs in de leerstellige godgeleerdheid in betrekking tot de Geloofsbelijdenis der Hervormde Kerk. (Th. Studiën 1902, 1, p. 1—24).
- Naville, E., Das Glaubensbekenntnis der Christen. Eine relig. Betrachtung. Übers. v. S. Gieseler. Stuttgart, Kielmann, 1902 (VII, 88 S. 8°). M. 1.
- Pfennigsdorf, E., Friedrich Nietzsche und das Christentum. Vortrag. Dessau, Haarth in Komm., 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,30.
- Vowinkel, E., Nietzsche u. Jesus von Nazareth (Dtsch. Ev. K. Z. 1902, 4, S. 29 f.; 5, S. 35 f.; 6, S. 44—46).
- Green, E. T., Church of Christ: her Mission, Sacraments and Discipline. London, Methuen, 1902 (382 p. 8°). 6 s.
- Mortimer, A. G., Catholic Faith and Practice: Manual of Theology. 2. ed. rev. London, Longmans, 1902 (626 p. 8°). 9 s.
- Strong, T. B., Historical Christianity the Religion of Human Life. London, Frowde, 1902 (8°). 1 s. 6 d.
- Kyriakos, D., Das System der autokephalen, selbständigen orthodoxen Kirche I (Rev. int. de Théol. 1902 janv., p. 99—115).
- Schlatter, W., Glaube u. Gehorsam [Beitr. z. Förderung christl. Theologie V, 6]. Gütersloh, Bertelsmann, 1901, gr. 8°.
- Rambaud, J., L'idée de Dieu dans l'ordre économique (Univ. Cath. 1902, 2, p. 179—194).
- Philippi, F. A., Kirchliche Glaubenslehre. VI. Die Vollendung der Gottesgemeinschaft. 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann, 1901 (240 S. gr. 8°). M. 4.

- Lanusse, E., Quelques réflexions d'un Moliniste (Rev. Néo-Scolast. 1902, 1, p. 35—40).
- Besse, C., Deux centres de mouvement néo-thomiste: Rome et Louvain (*suite et fin*) (Rev. du clergé franç. 1902 janv. 15, p. 356—371; févr. 1, p. 473—500).
- Jourdain, Z. C., La Sainte Eucharistie. T. 4, seconde partie: Culte et Dévotion. II: Dévotion. Paris, Walzer, 1901 (866 p. 8°).
- Ball, T. J., Plea for simplicity in Eucharistic Teaching. London, Skeffington, 1902 (62 p. 8°). 1 s.
- Lépicié, A. M., Dell' anima umana separata dal corpo: suo stato, sua operazione. 2^a ediz. Roma, Pustet, 1901 (234 p. 8°). L. 3.
- Brémond, L., La question du progrès dans le ciel II (*fin*) (Rev. des sc. ecclés. 1902 janv., p. 15—41).
- Daubanton, F. E., Het voortbestaan van het menschelijk geslacht XI (*fin*) (Th. Studiën 1902, 1, p. 25—72).
- Béraud, M., Essai sur la psychologie du tuberculeux (thèse). Lyon, Rey et Cie, 1902 (139 p. 8°).
- Flügel, O., Die Seelenfrage m. Rücksicht auf die neueren Wandlungen gewisser naturwiss. Begriffe. 3. verm. Aufl. Cöthen, Schulze, 1902 (VII, 158 S. gr. 8°). M. 2,60.
- Fiedler, E., Die Seelensprache (Sprache der Symbole u. Sinnbilder), ihr Wesen und ihre Anwendung. Leipzig, Mutze, 1902 (IV, 61 S. gr. 8°). M. 1,50.

Praktische Theologie.

- Sägmüller, J. B., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 2. Tl. Die Verfassung der Kirche. Freiburg, Herder, 1902 (V u. S. 145—400 gr. 8°). M. 3,50.
- Lombardi, C., Juris canonici privati institutiones, quas in scholis pontificii seminarii romani tradidit C. L. Edit. 2. 3 voll. Roma, Desclée, Lefebvre & C., 1901 (514; 511; 452 p. 8°).
- Fleiner, F., Ueber die Entwicklung des kath. Kirchenrechts im 19. Jahrh. Rektoratsrede. Tübingen, Mohr, 1902 (31 S. 8°). M. 0,60.
- Boudinhon, A., La Daterie apostolique. Règlement et nouvelles formules I (Canoniste contemp. 1902 févr., p. 87—91).
- Alberti, J., De sepultura ecclesiastica deque jure sepeliendi. Roma, Artigianelli, 1902 (77 p. 8°).
- Moureau, Crémation et inhumation (Rev. des sc. ecclés. 1902 janv., p. 5—14).
- Thurston, H., Is the Crowned King an Ecclesiastical Person? (Nineteenth Cent. 1902 March, p. 444—455).
- Leitner, M., Die Mischehe vom protest. Standpunkte aus. (Pastor bonus XIV, 6, 1902, S. 259—266).
- Boguslawski, A. v., Die Antiduellbewegung, kritisch beleuchtet. Berlin, A. Schall, 1902 (IV, 59 S. gr. 8°). M. 1.
- Tolstoi, Comte L., Sur la tolérance religieuse (La Revue. XI, 5, 1902 mars 1, p. 517—522).
- Schmid, Frz. v. Borgia, Mein bekenntnis. Eine antwort auf die kathol. glaubenslehre in den zeiten des wüsten judenhasses. Stuttgart, Verlagsanstalt „Brand“, 1902 (31 S. 8°). M. 0,50.
- Frank, Fr., Nachträge zu: „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und Gerechtigkeit“. I. Die letzten Schlupfwinkel des Ritualmord-Aberglaubens. II. Der Ritualmord-Aberglaube in den letzten Zügen. III. Das Leichenbegängnis des Ritualmord-Aberglaubens. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (100 S. gr. 8°). M. 1.
- Rüdt, P. A., Klöster und Möncherei. Ein Protest gegen Geistes-knechtschaft und Verdummung [Volkschriften z. Umwälzung d. Geister 30]. Bamberg, Handelsdruckerei, 1902 (61 S. 16°). M. 0,20.
- Heigl, F., Das Cölibat. Gedanken u. Thatsachen. Berlin, H. Bermühler, 1902 (134 S. 8°). M. 1,50.
- Mai, Dr. Mor., „Voraussetzungslosigkeit“ in Theorie u. Praxis. Kritische Beleuchtg. des „Falles Lenz“ und des „Falles Lehmann“. [Aus: „Histor.-polit. Blätter.“] München, Th. Riedel, 1902 (54 S. gr. 8°). M. 1.
- Der sogen. Fall Spahn [Kirchl. Aktenstücke. Nr. 11]. Leipzig, C. Braun, 1902 (64 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Braun, K., Bedenken über Dr. Ehrhards Vorschläge zur Versöhnung der modernen Cultur und des Protestantismus m. der kath. Kirche. Linz-Urfahr, Pressverein, 1902 (III, 156 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Renan, E., Lettres du séminaire (*suite et fin*) (Revue de Paris 1902 févr. 1, p. 494—526; févr. 15, p. 793—826).
- Dreydorff, J. G., Quousque tandem? Ein ernstes Wort wider den alttestamentl. Geschichtsunterricht. Leipzig, H. Haessel, 1902 (51 S. 8°). M. 0,60.

- Ender, A., Katechismus-Dispositionen m. Einleitungen u. Nutz-
anwendungen zu Katechesen in Schule u. Kirche nach dem
großen österr. Katechismus. I. Bd. Feldkirch, Unterberger,
1902 (IV, 223 S. 8°). M. 2,10.
- Floody, R. J., Scientific basis of Sabbath and Sunday. Boston,
Cupples & Schoenhof, 1901 (XI, 354 p. 8°).
- Thorelle, A., Diverses méthodes pour fixer la fête de Pâques
par le seul millésime (Rev. eccl. d'Alsace 1902, 2, p. 66—76).
- Sauter, B., Das hl. Meßopfer od. die liturg. Feier der h. Messe,
erklärt. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (VII, 352 S.
gr. 8°). M. 2,40.
- Tractatus Misnensis de horis canonicis. Hrsg. v. A. Schönfel-
der. Breslau, Aderholz, 1902 (XXIV, 161 S. gr. 8°). M. 6.
- Boissarie, Die großen Heilungen v. Lourdes. Deutsche autoris.
u. verm. Ausg. v. J. P. Baustert. Ausg. A. Lingen, R. van
Acken in Komm., 1902 (419 S. m. Abbildgn., gr. 8°). M. 5,40.
Ausg. B. 1902 (336 S. m. Abb. gr. 8°). M. 4.
- Schmitt, J., Einige prakt. Bemerkungen über d. Krankenpasto-
ration II (Th.-prakt. Quartschr. 1902, 1, S. 25—36).
- Tappehorn, Der Priester am Kranken- u. Sterbebette. Anleitung
zur geistl. Krankenpflege. 4., von neuem durchgesch. Aufl.
Paderborn, F. Schöningh, 1902 (XI, 263 S. gr. 16°). M. 1,40.
- Wallmenich, Clementine v., Die weibliche Berufspflege: Die
Krankenpflege v. Männern durch Frauen. — Die Stellg. der
Oberin im modernen Krankenhaus. München, Lehmann, 1902
(48 S. gr. 8°). M. 1.
- Stöcker, A., und Schwabedissen, Christliche Wissenschaft
(christian science) u. Glaubensheilung. 2 Aufsätze. 2. Aufl.
Berlin, Buchh. d. Berl. Stadtmission, 1902 (51 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Hllsung, J., Verba vitae aeternae. Ex quatuor evangelistis de-
prompta atque in argumenta quotidiana meditationis digesta.
Ed. nova cur. R. Handmann. T. II. Regensburg, Manz, 1901
(405 S. 8°). M. 4.
- Beissel, St., Die h. Fastenzeit. Betrachtungspunkte üb. Evange-
lien von Septuagesima bis Palmsonntag. Freiburg, Herder, 1902
(VIII, 160 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Breiteneicher, M., Die Stationen des h. Kreuzwegs. Fasten-
Vorträge. 3. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1902 (XVI,
340 S. 8°). M. 2.
- Müller, R., Kampf um die Palme der Keuschheit. 7 Predigten,
zunächst f. die h. Fastenzeit. Münster, Alphonsus-Buchh., 1902
(179 S. 8°). M. 2.
- Laschan, P., Das Rettungsmittel der unendl. Barmherzigkeit
Gottes. Predigten. Innsbruck, Rauch, 1902 (IV, 81 S. gr. 8°). M. 1.
- Diessel, G., Die letzten Dinge des Menschen. Fastenpredigten.
Die Rechenschaft nach dem Tode. 3. Aufl. Regensburg, F.
Pustet, 1902 (VIII, 168 S. gr. 8°). M. 1,40.
- „Der Rettungsanker der Sünder. Fastenpredigten. Ebd. 1902 (VI,
171 S. gr. 8°). M. 1,40.
- Toussaint, J. P., Rette deine Seele! 50 Missionspredigten. 4.
verb. Aufl. Dülmen, A. Laumann, 1901 (630 S. 8°). M. 3,50.
- Kolberg, H., Glaube u. Liebe im heiligsten Altarsakrament. 12
Predigten üb. die h. Eucharistie. 2. verb. u. verm. Aufl. Ebd.
1901 (110 S. 8°). M. 0,75.
- Kuboth, J., Kaisergeburtstags-, Eides- u. Gelegenheitsreden f.
das Militär. 2., sehr verm. Aufl. Ebd. 1902 (144 S. 8°). M. 1.
- Schuen, J., Predigten f. das katholische Kirchenjahr. Hrsg. v.
Ph. Seeböck. 2. Bd. I. Abtlg.: Predigten f. die Sonntage u.
die h. Fastenzeit. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1902 (VI,
495 S. gr. 8°). M. 4.

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau**
ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen

(1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- u. Erziehungs-
anstalten. Von Dr. **Thomas Specht**, Professor am Kgl. Lyceum
zu Dillingen. Mit 15 Abbildungen. gr. 8°. (XXIV u. 708 S.) M. 15;
geb. in Halbfranz M. 17,50.

Den äußeren Anlaß zur Abfassung des vorliegenden Werkes bot die in
Aussicht stehende Säcularfeier der im Jahre 1804 erfolgten Errichtung des Kgl.
Lyceums in Dillingen. Da nämlich das gegenwärtige Lyceum zur Vorgängerin
die ehemalige Universität Dillingen hat, so kann die Errichtung des Lyceums
wohl nicht gefeiert werden, ohne daß der Blick sich zurückwendet auf das, was
ihm vorausgegangen ist. Es erschien deshalb angezeigt, die Geschichte der
früheren Universität dem jetzt lebenden Geschlechte vor Augen zu führen.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschien und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen die
IV.—VIII. revidierte Auflage von

Ehrhard, Dr. A., Professor, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit.

27 Bogen in 8° Mk. 4,80, in Halbfranz gebd. Mk. 6,20.

Dieses hochbedeutsame Werk steht im Vordergrund aller litterarischen
Erscheinungen und wird allseits als „eine That“ bezeichnet.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Fl. Landmann**, Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des
Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten.
Preis geh. M. 5,50.

Dr. **Georg Hüffer**, Professor, **Corveier Studien**. Quellengeschichtliche Unter-
suchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.,
Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen
Naturforschung und Glauben,
für Gebildete aller Stände.

Monatlich ein Heft von 64 S., gr. 8°-Form.
Preis per Jahr 8 Mk. Bestellungen durch
alle Buchhandlungen und Postanstalten
(Postzeitungs-Katalog Nro. 5259).

Probehefte gratis und franko.

Inhalt des 3. Heftes vom 48. Bd. (1902).

Abhandlungen. Kapfhammer: Das Alter
der Erde als Wohnstätte der Organismen.
— Schreiber: P. Christoph Scheiner S. J.
und seine Sonnenbeobachtungen. — Neu-
reuter: Die Raupe von Stauropus fagi.
— Tümler: Zweckmäßige Verteilung der
Raubsäugetiere in ihrer geographischen
Verbreitung auf der Erde. — Baur:
Steganographie und Telegraphie. — **Kleine
Mitteilungen.** Meyer: Über den Regen-
wurm. — H.: Gewitter-Registrator. —
Himmels-Erscheinungen im Monat April
1902 (Plassmann). — **Recensionen.**
Naumann-Zirkel: Elemente der Mine-
ralogie (Baumhauer). — Wagenmann:
Künstliches Gold! (Forch). — Marshall:
Zoologische Plaudereien (Bank). — Eimer:
Vergleichend-anatomisch-physiologische
Untersuchungen über das Skelett der
Wirbeltiere (Kathariner). — Friese: Die
Bienen Europas (Apidae europaea) nach
ihren Gattungen, Arten und Varietäten
auf vergleichend morphologisch-biologi-
scher Grundlage (Wasmann). — **Bemer-
kung der Redaktion.** — **Bibliographie.**